



Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 23. Mai 2019, 19:30 – 23:00 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 24. April 2019 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 26. April 2019.

Vorsitz	Gerber Urs-Thomas (FDP)
Mitglieder GGR	BDP Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter EVP Löffel Renate, Mollet Toni, Teuscher Thomas, Wenger Bernhard FDP Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise GFL Bergamin Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith, Stucki Peter, Weyermann André SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Gäumann Kathrin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Kast Bettina, Kast Manuel, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Hammerich Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Quaile André, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi (ab 20.10 Uhr), Wüthrich Fritz
Anwesend zu Beginn	36
Absolutes Mehr	19
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Häberli Vogelsang Eva (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Luginbühl Andreas (SVP), Waibel Manfred (SVP)
Sekretär i.V.	Bühler Patrik
Anwesend	Dobay Oliver, Bauverwalter Glauser Ruth, Finanzverwalter-Stv. Sitter Thomas, Finanzverwalter Trummer Patrick, Ressortleiter Tiefbau
Protokoll	Zwygart Franziska
Entschuldigt	FDP Shanumgam Sujha SP Hügli Irene, Marti Stephan

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident begrüsst die Anwesenden, speziell eine kleine Delegation des KARIBUS und das neue Mitglied, Thomas Teuscher, EVP und eröffnet die Sitzung.

Da es heute Abend sehr viele Geschäfte zu behandeln gibt, schlage ich vor, dass wir aus zeitlichen Gründen jeweils davon ausgehen, dass das Eintreten nicht bestritten ist und gleich mit dem GPK-Sprecher in die Detailberatung gehen. Ich danke auch bereits im Namen aller GGR-Mitglieder für die aufbereiteten Geschäfte.

Die Anwesenden erklären sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Dringliches Postulat Yves Baumgartner; SVP; Littering und Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen

Grundlage Art. 30 GO GGR

Erläuterungen zur Dringlichkeit durch Postulant

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Es freut mich sehr, dass ich heute Abend ein erstes Mal hier am Mikrofon zu euch sprechen darf.

Ich habe ein dringliches Postulat eingereicht, da dieses ein aktuelles und saisonbedingtes Problem anspricht. Es ist dringlich, da wir dies heute besprechen müssen. Der Frühling liess dieses Jahr sehr lange auf sich warten, aber nun ist er da. Die Saison des gemeinsamen Beisammenseins, draussen, am Abend und bis spät in die Nacht beginnt jetzt. Die nächste GGR-Sitzung findet erst wieder in drei Monaten, also nach den Sommerferien statt. Bis dahin haben wir noch 13 Freitagnächte und 13 Samstagnächte vor uns. Es geht darum, dass wir jetzt etwas unternehmen, damit verhindert wird, dass sich Kinder beim Spielen auf einem Spielplatz der Gemeinde Münchenbuchsee verletzen können. Ich erachte es als wichtig und richtig, dass wir eine bedarfsgerechte Sofortmassnahme für das damit von mir beschriebene Problem des Vandalismus und Litterings auf öffentlichen Spielplätzen bereits am nächsten Wochenende in Angriff nehmen könnten.

Ich bitte euch darum, mir zu helfen, dass unsere Spielplätze jetzt sicherer werden und die Dringlichkeit des Postulats zu anerkennen.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Beschluss: Der Grosse Gemeinderat stimmt mit der Dringlichkeit zu.

Traktandenliste

Beschluss: Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 25 Protokoll vom 28. März 2019; Genehmigung
- 26 Mitteilungen
- 27 Sicherheitskommission (SIKO); Ersatzwahl für Andrew Harker, SP
- 28 Jahresrechnung 2018, Genehmigung
- 29 Teilrevision Datenschutzreglement Art. 14 und 16 (Verantwortung periodische Information); Genehmigung
- 30 Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen (BgR); Genehmigung
- 31 Projektänderung Wärmeverbund Zentrum und Änderung ZöN-Bestimmung Saal- und Freizeitanlage; Verabschiedung zHd Volkabstimmung vom 30.06.2019
- 32 Parlamentarische Vorstösse; Berichterstattung per 31.12.2018; Genehmigung
- 33 Tätigkeitsbericht 2018; Kenntnisnahme

- 34 Terminplanung 2020; Kenntnisnahme
- 35 Projekt und Baukredit für Gesamtsanierung Paul Klee-Strasse; Genehmigung
- 36 Baukredit für Wasserleitung- und Belagserneuerung Schaalweg; Genehmigung
- 37 Kreditabrechnung Renaturierung Kilchmattbach; Genehmigung
- 38 Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Neubau Regenabwasserleitung Oberdorfstrasse und Wasserleitungserneuerung; Abrechnung Verpflichtungskredit; Genehmigung
- 39 Postulat Thomas Freudiger, SVP; Ortsbus; Behandlung
- 40 Postulat Fredi Witschi, SVP; Durchführung der 1. Augustfeier wieder am 1. August; Behandlung
- 41 Dringliches Postulat Yves Baumgartner, SVP, Littering und Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen; Behandlung
- 42 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 43 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
- BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 28. März 2019 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 30. April 2019 zugestellt.

Detailberatung

Änderungen Toni Mollet, Seite 83

Folgendes wird gestrichen:

Anmerkung der Protokollführerin

Version an der Sitzung mitgeteilt:

~~Kann das Stimmvolk bei der Vorlage separat über die Änderung der ZÖN-Bestimmungen Saal- und Freizeitanlage und die Projektänderung des Wärmeverbundes Zentrum abstimmen? Also, gibt es zwei separate Punkte zum Abstimmen?~~

Version nachträglich gemeldet (per Mail am Tag nach der Sitzung):

~~Kann das Stimmvolk bei der Vorlage «Projektänderung Wärmeverbund Zentrum» über die Anpassung der ZÖN-Bestimmungen der Saal- und Freizeitanlage, die baulichen Projektänderung des Wärmeverbundes und über die Überführung des Wärmeverbundes an die EMAG je getrennt abstimmen?~~

Neue Formulierung (gemäss Aufzeichnung der Frage an der Sitzung):

Es ist informiert worden, dass der Wärmeverbund der EMAG überführt wird. Dazu meine Frage: Kann das Stimmvolk über diesen Entscheid separat zur Zonenplanänderung Saal- und Freizeitanlage abstimmen? Also, gibt es zwei separate Punkte zum Abstimmen?

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 28. März 2019 wird mit der obgenannten Änderung genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

Parlamentsanlass am 6. September 2019

Ich rufe in Erinnerung, dass am 6. September 2019 der GGR-Ausflug ab 16.30 Uhr stattfindet. Bitte vergesst nicht euch anzumelden. Wir haben bis jetzt 14 Anmeldungen und ich hoffe, dass es noch mehr werden.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

KARIBU, interkultureller Frauentreff Zollikofen

Es freut mich sehr, dass Hanni Winkenbach mit einer Delegation anwesend ist und ihnen aufzeigt, wie die Politik auf Gemeinde- und Kantonebene funktioniert. Hanni Winkenbach war selber viele Jahre im Grossen Gemeinderat vertreten, aber sie war auch auf Kantonebene als Grossrätin tätig und nun engagiert sie sich unter anderem im Vorstand des KARIBU's. Ich bin von Hanni Winkenbach's Engagement begeistert.

Die Einwohnergemeinden Zollikofen, Münchenbuchsee, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Jegenstorf, die reformierte Kirchgemeinde Zollikofen und die römisch-katholische Kirchgemeinde St. Franziskus bilden eine einfache Gesellschaft und haben mit dem KARIBU einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Das KARIBU hat verschiedene Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Sprache, Handarbeit, im Gesundheits- und Bewegungsbereich, Frühförderung der Kinder und weitere Angebote, wie z.B. der heutige Anlass. Wer mehr darüber erfahren möchten, kann sich mit dem hinten aufliegenden Jahresbericht des KARIBU's schlau machen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Neuer Leiter Bildung/Gesamtschulleiter

Der Gemeinderat hat im April 2019 auf Antrag der Bildungskommission einen neuen Leiter Bildung/Gesamtschulleiter ernannt. Auf das neue Schuljahr wird Herr Michael Reber die Schule Münchenbuchsee leiten und mitgestalten. Michael Reber – aufgewachsen in Zollikofen – lebt mit seiner Familie in der Nähe von Bern. Er hat Berufserfahrung als Sekundarlehrer und als Schulleiter. Seit 2013 leitet er die Oberstufe Thierachern und ist als stellvertretender Schulleiter der Primarstufe Kandermatte tätig. Seine Ausbildung zum Schulleiter absolvierte Herr Reber an der PH Bern erfolgreich. Michael Reber wird als Vorgesetzter die Gesamtschule Münchenbuchsee führen.

Herr Reber konnte sich im Rahmen der Gesamtlehrerkonferenz vom Mai den Lehrpersonen kurz vorstellen. Ich hoffe, auch wir können ihn hier in einer unserer nächsten Sitzungen vorstellen, sodass ihr euch ein Bild von ihm machen könnt. Der Gemeinderat und die Bildungskommission sind überzeugt, dass mit Herrn Michael Reber die für diese Aufgabe geeignete Persönlichkeit gefunden wurde. Wir wünschen ihm bereits heute einen guten Start bei seiner neuen Aufgabe und freuen uns auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Schulraumplanung

Im November 2018 hat der GGR die überparteiliche Motion als erheblich erklärt und überwiesen. Der GGR beauftragte den Gemeinderat damit, eine umfassende Schulraumplanung auszulösen und dem Parlament bis im Juni zu berichten, wie die Projektorganisation der Schulraumplanung aussieht, wer wofür die Verantwortung trägt und wie es mit den Kosten aussieht. Bis Ende Jahr sind weitere Fragen zu beantworten.

Der Gemeinderat hat die Erheblichkeitserklärung der Motion beantragt, aber in seiner Antwort bereits auf die Schwierigkeit der Umsetzung des Zeitplans hingewiesen. Ich habe auch bereits im Rahmen der letzten Sitzung darüber gesprochen. Und auch wenn ich heute nicht alle Fragen lückenlos beantworten kann, möchte ich den Zwischenstand dieses grossen Projekts vorstellen:

In einem ersten Schritt wurden bereits bestehende Grundlagen verwaltungsintern erhoben und zusammengetragen. Im Anschluss wurde in Zusammenarbeit mit einer dafür spezialisierten Firma die Ausarbeitung des Mandats für eine externe Schulraumplanung in Angriff genommen. Dieses umfassende Dokument wurde heute von der BIKO behandelt und wird demnächst dem Gemeinderat vorgelegt.

Das Projektteam zur Ausschreibung ist breit abgestützt. Der Lead liegt bei der Bildung. Daneben sind verwaltungsintern Bau, Finanzen und Präsidiales involviert. Manfred Waibel, Edith Bucheli Waber als Vertreterin der BIKO, Adriana Faedi Tschannen, Co-Schulleiterin der Tagesschule sowie ein von der Ausschreibungsfirma beigezogener Kostenplaner sind weiter Teil des Projektteams.

Sobald der Gemeinderat seine Zustimmung gegeben hat, werden verschiedene Schulraumplanungsbüros zur Offert-Stellung eingeladen. Die Offerten werden voraussichtlich bis August 2019 vorliegen, so dass wir hoffentlich noch vor den Herbstferien den Auftrag vergeben werden können. Der Zeitplan danach wird sich nach dem abzuschliessenden Vertrag zu richten.

Inhaltlich wird die Schulraumplanung sämtliche Schulgebäude, die Volksschule, wie auch die Tagesschule, Schulleitung und Schulsekretariat umfassen. Wir werden auch den aktuellen Zustand der Schulhäuser einbeziehen. Der Auftrag besteht aus 5 Modulen. Wir erwarten, dass uns die Schulraumplanung einige Dinge aufzeigen wird:

- Mit welcher Nachfrage ist für die Bildungsangebote in der Verantwortung der Gemeinde in den kommenden zwanzig Jahren zu rechnen?
- Welcher Bedarf ergibt sich darauf für das Schulsystem und einzelnen Standorte?
- Mit welchen Massnahmen kann dieser Bedarf in welchem Zeitraum gedeckt werden?
- Mit welchen Kostenfolgen ist zu rechnen?

Diese Antworten sollen möglichst so konzipiert sein, dass ein etappenweises Herangehen möglich ist. Ich denke, wir sind auf gutem Weg und bleiben beharrlich, so dass uns allen für die künftigen Entscheide gute Grundlagen zur Verfügung stehen werden. Ich danke an dieser Stelle allen, die an dieser grossen Aufgabe beteiligt sind.

Stellensituation Lehrpersonen

Wie ihr vermutlich in den Medien bereits gelesen habt, gibt es einen Mangel an Lehrpersonen im Kanton Bern wie auch in anderen Kantonen. Die Situation ist prekär. Die Schulleitungen sind froh, wenn sie alle Stellen besetzen können, irgendwie, teilweise. Die Erziehungsdirektion, die Pädagogischen Hochschulen versuchen mit allerlei kreativen Ideen, dem Mangel entgegenzuwirken. Seien es pensionierte Lehrpersonen, die zum Wiedereinstieg motiviert werden, Quereinsteiger die angesprochen werden oder Studentinnen und Studenten, die in ihrem letzten Ausbildungsjahr bereits unterrichten gehen. Auch in Münchenbuchsee sind unsere Schulleitungen intensiv dran, die letzten Stellen zu besetzen. Wir hoffen, dass uns das wieder gelingt! Aber es zeigt uns, dass wir Sorge zu unserem Personal tragen müssen und mit einer guten Infrastruktur, damit komme ich zum vorangehenden Thema zurück, können wir dazu unseren Beitrag leisten.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Anschlagbrett für Vereine in der Allmend

Dies geht ja zurück auf einen Vorstoss von Nicola Bisogni. Dieses Anschlagbrett ist zwischenzeitlich gestellt worden – in der Passerelle beim Bahnhof. Auch die Vereine sind informiert worden.

Pausenplatzneugestaltung bei den Schulhäusern Waldegg, Paul Klee und Riedli

Wer Kinder hat, hat dies vielleicht schon gehört: Wir haben anfangs Mai in den drei Schulhäusern Workshops mit den Schülerinnen und Schülern gemacht, wo diese ihre Ideen für die neuen Pausenplatzgestaltungen einbringen konnten. Ich habe mir sagen lassen, dass die Kinder sehr gut vorbereitet gekommen sind und engagiert und mit guten Ideen mitgearbeitet haben. Auch mit der Lehrerschaft sind Treffen und mit den Hauswarten Besichtigungen durchgeführt worden.

Nun werten wir diese verschiedenen Wünsche und Rückmeldungen aus und gehen in die Detailplanung. Die Ausführung ist, wie schon gesagt, ebenfalls noch für dieses Jahr geplant und budgetiert.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Buchsi luegt häre

Im Rahmen des Projekts „Buchsi luegt häre“ fand am 4. Mai 2019 eine Ortsbegehung mit Personen aus der Bevölkerung statt, um die Situation anzuschauen und Informationen der Bürgerinnen und Bürger abzuholen, was sich diesbezüglich so alles in der Gemeinde ereignet. Bei sehr schlechtem Wetter erschienen trotzdem 38 Personen. Die Anwesenden haben sich eingebracht und es fand eine gute, sachliche und konstruktive Diskussion statt. Die Arbeitsgruppe wird sich mit den Infos und der Angelegenheit in ihren kommenden Sitzungen befassen. Es werden diesbezüglich weitere Infos folgen.

Krimispass

Am 25. Mai 2019 findet die Eröffnung des Krimispass statt. Start ist um 10.00 Uhr bei der Haltestelle der Kirche. Vertreter des Gemeinderates, der Entwickler des Projekts und meine Person werden dann, hoffentlich bei schönem Wetter, die Erstbegehung machen.

Website www.muenchenbuchsee.ch

Die Website der Gemeinde ist neu auf <https://> umgestellt, dies aufgrund einer einfachen Anfrage. Diese Umstellung ist erfolgt. Dafür hat sich in den elektronischen Unterlagen, welche ihr per Mail erhalten habt und auch auf der Website publiziert wurden, ein Fehler eingeschlichen. Beim Geschäft „Wärmeverbund“ stand ein falsches Datum der Volksabstimmung, nämlich statt 19. Mai 2019 muss dort 30. Juni 2019 stehen. Wir haben den Fehler behoben. In den zugestellten Papierunterlagen ist das richtige Datum enthalten.

Gewerbe trifft Schule

Heute fand der Anlass „Gewerbe trifft Schule“ statt, welcher sich an die Siebt- und Achtklässler richtet. Die Schüler haben anlässlich eines Schnuppertages Gelegenheit, Einblick in Betriebe von Münchenbuchsee zu nehmen. Im Anschluss findet ein Austausch statt, welcher jeweils gut besucht und auch sehr interessant ist.

Datum 2. Wahl Ständerat

Wie ihr den Medien entnehmen konntet - der Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit, Andreas Luginbühl, hat es auch schon erwähnt – das Problem betr. dem Datum der 2. Wahl des Ständerats, welches eine Woche vorverschoben und auf den 17. November 2019 festgesetzt wurde. Unsere Abstimmung zum Budget findet am 24. November 2019 statt. Viele Gemeinden haben dieses Problem, dass die Bürgerinnen und Bürger zwei Wochen nacheinander an die Urne gehen müssen. Der Grund dafür ist hauptsächlich, dass die Sitzung des Grossen Gemeinderates, welcher zuständig ist für die Verabschiedung des Budgets, sonst mitten in den Herbstferien stattfinden müsste. Ich gehe davon aus, dass niemand von einer Verschiebung der GGR-Sitzung in die Mitte der Herbstferien begeistert wäre.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie informiert über Folgendes:

OPR17+

Am 30. April 2019, 16:30 - 18:30 Uhr fand die sogenannte «Elefantenrunde» statt. Die Diskussion über die Hauptanliegen aus der öffentlichen Mitwirkung verlief sehr positiv und lösungsorientiert. Bis zum Sommer wird der Mitwirkungsbericht fertiggestellt und das Dossier OPR17+ dem zuständigen Amt des Kantons (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Die öffentliche Auflage erfolgt frühestens Ende 2019/Anfang 2020, danach ist die Vorbereitung der Volksabstimmung und die Genehmigung (2020/2021).

Strahmplatte

In den letzten Monaten wurde die ZPP auf Basis des dimensionierten Richtprojektes entsprechend überarbeitet und die beiden Teil-Überbauungsordnungen angepasst. ZPP-Anpassung und UeOs werden am 27. Mai 2019 anlässlich seiner Klausur im Gemeinderat behandelt.

Das Verfahren zum Erhalt der Abbrucherlaubnis des Bauernhauses ist abgeschlossen. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Damit die kantonale Vorprüfung abgeschlossen werden kann, folgen die öffentliche Auflage der ZPP-Änderung und die kantonale Vorprüfung der beiden Teil-UeOs.

Die öffentliche Auflage wird vorbereitet. Die Volksabstimmung zur Anpassung der ZPP wird voraussichtlich diesen Winter oder im Frühling 2020 stattfinden.

Ausbau Gymer Hofwil

Der offene Architektur-Wettbewerb wurde im März gestartet und wird, wie geplant durchgeführt, obwohl der Grosse Rat verlangt hat, dass die Priorität und die Finanzierbarkeit des Bauvorhabens nochmals geprüft werden müssen.

Festlegung Gewässerräume

Anpassungen, die auf Grund der Vorprüfungen durch den Kanton nötig waren, wurden gemacht. Die öffentliche Auflage erfolgt im Juni 2019.

Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Interpellation Luzi Bergamin (GFL) Stand und Vorgehen Schiessanlage Bärenried

Hier handelt es sich nicht um die Beantwortung der Interpellation, sondern um einen Zwischenbericht als Mitteilung aus dem Gemeinderat.

Das obligatorische Schiesswesen fällt in den Bereich öffentliche Sicherheit. Aus diesem Grund gebe ich hiermit für den Teilbereich 4 (Kooperation mit anderen Gemeinden) folgenden Zwischenbericht im Hinblick auf das bevorstehende Geschäft Sanierung der Erdwälle und Ersatz der Kugelfänge:

Gespräche mit diversen umliegenden Gemeinden haben stattgefunden und verursachten diesen sehr viel Arbeit. Eine Verlagerung unseres Schiesswesens auf andere Gemeinden ist eine sehr komplexe Angelegenheit und nimmt viel Zeit in Anspruch. Einzelne Parlamentarier haben scheinbar direkte Anfragen bei möglichen Gemeinden und dem AGR gemacht und konnten dies somit ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Eine Anbindung an eine andere Gemeinde wäre grundsätzlich möglich, jedoch mit Vorbehalt betreffend neuer, zusätzlicher, eventuell baulicher Massnahmen durch erhöhte Lärmemissionen, welche durch die vermehrte Schiessaktivität in diesen Gemeinden entstehen würden. Es müssten detailliertere Untersuchungen (aktuelle Messungen und Beurteilungen) vorgenommen werden, um uns anschliessend ein konkretes Angebot für eine zukünftige Mitbenutzung (mögliche Öffnungszeiten zu welchem Preis) zu erstellen. Verständlicherweise werden solche Untersuchungen erst in Angriff genommen, wenn unsererseits eine Absichtserklärung für eine Anbindung vorliegt, da dadurch erhebliche Kosten generiert werden.

Die Einkaufskosten bei anderen Gemeinden werden laut meinen aktuellen Informationen in die Hunderttausende gehen. Fr. 40'000.00 bis Fr. 100'000.00 je Scheibe plus ein allfälliger technischer Ausbau. Wir benötigen acht Scheiben. Dazu ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von gegen Fr. 100'000.00 zu rechnen. Diese Informationen werden selbstverständlich in das bevorstehende Geschäft einfließen und berücksichtigt.

Reporting 1. Quartal 2019 Ressourcenvertrag KAPO

Aus polizeilicher Sicht sind keine ausserordentlichen Vorkommnisse zu verzeichnen. Der Schwerpunkt im Bereich Langsamverkehr wurde intensiv weiterverfolgt. Zudem wurden die Durchfahrtsberechtigungen der Radiostrasse überprüft. Aufgrund von Kontrollen im Gastgewerbebereich wurden einige Anzeigen gemacht. Die Wirkung wird überprüft.

Im gerichtspolizeilichen Bereich darf das 1. Quartal 2019 als ruhig bezeichnet werden. Die erfreulich tiefen Zahlen im Bereich Einbruchdiebstahl konnten gehalten werden.

Es fanden insgesamt acht Radarmessungen zu Gunsten der Verkehrssicherheit statt. Der Wert von 8.8 % Übertretungen gilt als normal. Der Postenchef Thomas Winzenried wechselt per Ende Juni nach Bern.

Das neue kantonale Polizeigesetz wird uns im zweiten Halbjahr noch beschäftigen.

Letzten Monat haben wir die Übersicht der Kriminalstatistik 2018 erhalten. Erfreulich ist der starke Rückgang von 29 % der Straftaten StGB. (2017 = 373, 2018 = 265 Straftaten).

Pendenz aus einer Einfachen Anfrage Walter Lanz, Signalisation Velo-Einmündung Bernstrasse beim Hofwilkreisel

Nach nochmaliger Nachfrage am 9. April 2019 beim OIK, Herr Daniel Rossel, werden die Markierungsmassnahmen bis Ende April erfolgen. Leider wurde aber keine Jahreszahl angegeben. Wir behalten die Pendenz im Auge.

Kurt Stettler, SVP-Fraktion informiert über Folgendes:

Biodiversität

Es geht heute nicht um Littering, Vandalismus oder Hundekot, sondern um Biodiversität. Ich darf euch bekanntmachen, dass am Samstag, 6. Juli 2019 auf unserem Betrieb ein Pilotprojekt namens „Erlebnispfad Biodiversität“ stattfindet. In einem Umkreis von einem halben Kilometer werden auf dem Hof, auf dem Feld und am Waldrand die verschiedenen Ökoflächen vorgestellt. Der Pfad kann selbständig begangen werden, es hat überall Info-Tafeln, aber es finden jeweils am Vormittag und Nachmittag auch geführte Rundgänge mit qualifizierten Fachpersonen statt. Ein Caterer wird für das leibliche Wohl sorgen. Neben dem Schweizerischen Bauernverband werden auch Personen vom BFH-HAFL, der Berner Fachhochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Dark-Sky Switzerland und apisuisse anwesend sein. Apisuisse ist der Dachverband der schweizerischen Imkerinnen und Imker und wird mit Schaukästen Interessantes über Wild- und Honigbienen

demonstrieren. Der Tag der offenen Türe dient ausschliesslich der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und es wird anhand von Beispielen aufgezeigt, was alles für die Biodiversität gemacht wird und gemacht werden könnte. Der Anlass ist auch für Kinder interessant. Deshalb möchte ich euch beliebt machen am 6. Juli 2019 zusammen mit der Familie zu uns ins Neufeld zu kommen. Bei schönem Wetter kann anschliessend noch ein erfrischendes Bad im Hirzi genossen werden. Macht rege Gebrauch von dieser Exklusivität, weil näher werdet ihr einen solchen Anlass nie mehr haben.

1.503.17 Sicherheitskommission

LNR 4927

Sicherheitskommission (SIKO); Ersatzwahl für Andrew Harker, SP

BNR 27

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 07.03.2019 demissioniert Andrew Harker, SP, per sofort aus der Sicherheitskommission. Die SP nominiert für den vakanten Sitz Matthias Brunner, Ursprungstrasse 45.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26, Abs. 2, Bst. b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Matthias Brunner wird per sofort in die Sicherheitskommission (SIKO) gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Matthias Brunner wird per sofort in die Sicherheitskommission (SIKO) gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige, Nachführen Behördenkontrolle und Website, Axioma: Vorlagen SIKO anpassen)
2. Finanzabteilung, EDV (zum Vollzug: E-Mail-Verteiler SIKO anpassen)
3. Ressort öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juni 2019, in Kraft.

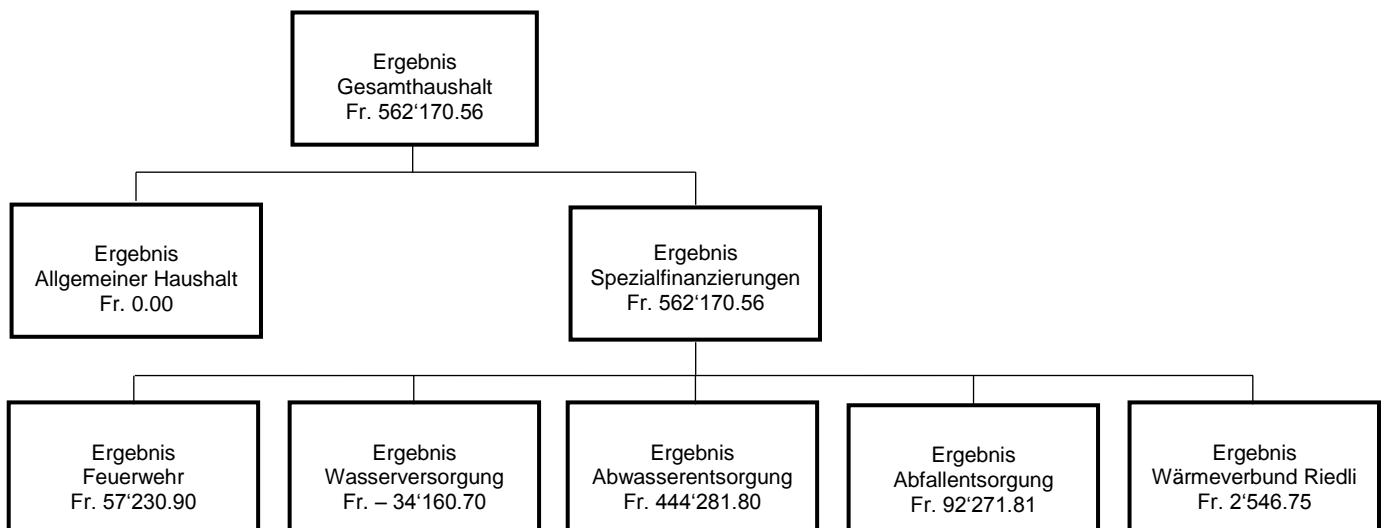
41.101.4 Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2018, Genehmigung

LNR 5977
BNR 28

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die vorliegende Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und schliesst wie folgt ab:



Übersicht Jahresrechnung 2018

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis Gesamthaushalt	562'170.56	126'200.00	4'025'917.94
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	3'394'484.68
Ergebnis Spezialfinanzierungen	562'170.56	126'200.00	631'433.26
Steuerertrag natürliche Personen	21'369'315.93	20'655'000.00	21'393'119.35
Steuerertrag juristische Personen	2'353'970.85	2'101'000.00	3'763'869.15
Liegenschaftssteuer	2'323'063.80	2'240'000.00	2'306'637.70
Nettoinvestitionen	2'499'279.25	6'683'000.00	3'280'621.80
Bestand Finanzvermögen	31'954'470.17		29'289'669.98
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	35'933'496.92		35'463'707.62
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	11'263'983.60		10'687'328.80
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	24'669'513.32		24'776'378.85
Fremdkapital	19'783'098.70		18'635'719.35
Eigenkapital	48'104'868.39		46'117'658.25
Reserven	985'250.15		985'250.15
Bilanzüberschuss	7'746'742.22		7'746'742.22

Gestufferter Erfolgsausweis, Gesamter Haushalt

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	6'221'304.05	6'255'100.00	6'104'560.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'018'413.97	8'928'300.00	8'075'988.61
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'953'356.95	1'770'100.00	1'816'324.70
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	970'949.00	1'234'600.00	1'161'881.50
36	Transferaufwand	18'758'259.60	18'789'000.00	18'161'228.04
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	36'922'283.57	36'977'100.00	35'319'983.20
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	27'090'443.63	25'677'000.00	28'385'317.20
41	Regalien und Konzessionen	41'324.40	55'100.00	59'851.85
42	Entgelte	7'486'454.08	7'578'300.00	7'673'729.29
43	Verschiedene Erträge	900.00	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	616'843.45	583'100.00	645'492.60
46	Transferertrag	2'957'199.15	3'166'900.00	3'002'689.45
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	38'193'164.71	37'060'400.00	39'767'080.39
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'270'881.14	83'300.00	4'447'097.19
34	Finanzaufwand	418'928.25	487'800.00	350'763.35
44	Finanzertrag	748'151.70	772'900.00	912'812.65
	Ergebnis aus Finanzierung	329'223.45	285'100.00	562'049.30
	Operatives Ergebnis	1'600'104.59	368'400.00	5'009'146.49
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'037'934.03	242'200.00	985'250.15
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	2'021.60
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'037'934.03	-242'200.00	-983'228.55
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	562'170.56	126'200.00	4'025'917.94
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 562'170.56 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 126'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 435'970.56. Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Das Operative Ergebnis (Ertragsüberschuss) beträgt Fr. 1'037'934.03. Dieser Überschuss wird vollumfänglich in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens eingelegt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2018 des Allgemeinen Haushaltes sah, infolge der zusätzlichen systembedingten Abschreibungen von Fr. 242'200.00 ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die Jahresrechnung 2018 schliesst nun auch ausgeglichen ab. Das Operative Ergebnis von Fr. 1'037'934.03 wird vollumfänglich in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens eingelegt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich auf Fr. 795'734.03.

Der Betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget um Fr. 537'504.87 höher. Der Mehraufwand ist vor allem auf die Abschreibungen (Fr. 157'861.65) und den höheren Transferaufwand (Fr. 233'697.45) zurückzuführen.

Der Betriebliche Ertrag ist höher als budgetiert. Der Mehrertrag beläuft sich auf Fr. 1'207'280.85. Der Fiskalertrag ist um Fr. 1'413'443.63 höher als budgetiert. Dagegen fällt der Transferertrag um Fr. 195'817.45 tiefer aus.

Das Ergebnis aus der Finanzierung fällt um insgesamt Fr. 125'958.05 besser aus als im Budget vorgesehen.

Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'160.70 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 97'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 131'860.70.

Die Schlechterstellung kann vor allem auf die Anschlussgebühren zurückgeführt werden. Im Rechnungsjahr 2018 konnten nicht alle geplanten Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden (Altersheim Weiermatt und Drillinge). Entsprechend konnten die Anschlussgebühren erst per 1. Semester 2019 in Rechnung gestellt werden. Dies hat nun Mindereinnahmen von Fr. 334'464.75 zur Folge. Durch diese Mindereinnahmen musste ein zusätzlicher Aufwand (Einlage in die Werterhaltung) in der Höhe von Fr. 74'475.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung gebucht werden.

Durch die Erhöhung der Gebühren per 01.01.2018 konnte gegenüber der Jahresrechnung 2017 ein Mehrertrag von Fr. 159'760.46 verzeichnet werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 591'999.52 (Bilanz Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 3'639'689.95 (Bilanz Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 444'281.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 47'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 396'581.80.

Die Besserstellung kann vor allem auf einen Minderaufwand (Entschädigung ARA Verband) von Fr. 264'679.00 (diese fiel nach 2017 erneut positiv aus) und Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen (Fr. 81'612.15) zurückgeführt werden. Durch die Senkung der Gebühren per 01.01.2018 sind, gegenüber der Jahresrechnung 2017, Mindereinnahmen von Fr. 86'506.67 zu verzeichnen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 3'033'998.96 (Bilanz Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 9'075'381.55 (Bilanz Konto: 29302.01).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'271.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 33'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt

Fr. 125'971.81.

Die Besserstellung ist auf Minderaufwendungen (Fr. 68'737.05) für Transport- und Verwertungskosten zurückzuführen. Aber auch Mehrerträge bei den Gebühren (Fr. 53'606.41) haben zu dieser Besserstellung beigetragen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt Fr. 1'172'699.33 (Bilanz Konto: 29003.01).

Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 57'230.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 61'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 119'030.90.

Verschiedenste Aufwandminderungen trugen zu diesem verbesserten Resultat bei. So sind die Aufwendungen für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Dienstkleider, und Kurskosten deutlich unter dem Budget. Mehrerträge sind bei den Rückerstattungen wie auch bei der Ersatzabgabe (Erhöhung der Ansätze per 01.01.2018) zu verzeichnen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 236'652.07 (Bilanz Konto: 29000.01).

SF Wärmeverbund Riedli

Der Wärmeverbund Riedli (Funktion 8731) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'546.75 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss ist dies eine Schlechterstellung von Fr. 73'753.25. Dies ist vor allem auf einen Fehler bei der Budgetierung zurückzuführen. So wurden die Erträge für die Wärmelieferung an das Schulhaus Riedli sowohl in den Einnahmen aus Wärmelieferungen wie auch in den internen Verrechnungen Betriebskosten budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund Riedli beträgt Fr. 88'840.60 (Bilanz Konto: 29006.01).

Der Bestand der Werterhaltung beläuft sich auf Fr. 226'312.10 (Bilanz Konto: 29306.01).

Steuerertrag 2018

Der Nettoertrag im Bereich der Steuern liegt um Fr. 1'114'769.58 über dem budgetierten Betrag:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
Allgemeine Gemeindesteuern	23'367'345.93	22'568'000.00	799'345.93
Wertberichtigungen auf Forderungen	-56'326.30	0.00	-56'326.30
Tatsächliche Forderungsverluste	-329'230.30	-225'000.00	-104'230.30
Einkommenssteuern natürliche Personen	19'428'467.25	18'935'000.00	493'467.25
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'524'113.40	1'330'000.00	194'113.40
Quellensteuern natürliche Personen	415'145.28	390'000.00	25'145.28
Gewinnsteuern juristische Personen	2'325'520.75	2'051'000.00	274'520.75
Kapitalsteuern juristische Personen	19'563.30	45'000.00	-25'436.70
Übrige direkte Steuern juristische Personen	8'886.80	5'000.00	3'886.80
Eingang abgeschriebene Steuern	31'205.75	37'000.00	-5'794.25
Sondersteuern	833'613.65	600'000.00	233'613.65
Tatsächliche Forderungsverluste	-23'091.50	0.00	-23'091.50
Einkommenssteuern natürliche Personen	1'590.00	0.00	1'590.00
Vermögensgewinnsteuern	854'001.55	600'000.00	254'001.55
Eingang abgeschriebene Steuern	1'113.60	0.00	1'113.60
Liegenschaftssteuern	2'322'685.00	2'240'000.00	82'685.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-378.80	0.00	-378.80
Grundsteuern	2'323'063.80	2'240'000.00	83'063.80
Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00	0.00
Hundetaxe	43'125.00	44'000.00	-875.00
Hundesteuer	43'125.00	44'000.00	-875.00
Total Steuern	26'566'769.58	25'452'000.00	1'114'769.58

Lastenausgleich gegenüber Kanton Bern

Der Nettoaufwand für den Lastenausgleich gegenüber dem Kanton Bern ist im Jahr 2018 um Fr. 530'340.75 höher ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2017 betrug der Aufwand Fr. 13'528'792.44. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme im Jahr 2018 von Fr. 772'748.31.

Lastenausgleich	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	3'632'565.25	3'426'000.00	206'565.25
AHV/IV/EO/ALV	2'200'513.00	2'230'000.00	-29'487.00
Familienzulagen	43'021.00	40'200.00	2'821.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	5'470'603.50	5'500'000.00	-29'396.50
Öffentlicher Verkehr	1'089'883.00	1'165'000.00	-75'117.00
Neue Aufgabenteilung	1'888'990.00	1'830'000.00	58'990.00
Disparitätenabbau	101'077.00	-300'000.00	401'077.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	-125'112.00	-120'000.00	-5'112.00
TOTAL	14'301'540.75	13'771'200.00	530'340.75

Investitionsrechnung (Brutto)

Im Budget 2018 waren Investitionen von insgesamt Fr. 7'283'000.00 eingestellt. Ausgeführt wurden Projekte im Umfang von Fr. 3'005'825.35. Davon entfallen Fr. 2'257'647.40 auf den Allgemeinen Haushalt. Für die Spezialfinanzierungen (SF) wurden Projekte im Umfang von Fr. 748'177.95 ausgeführt. Auf die SF Wasserversorgung Fr. 361'950.85 und auf die SF Abwasserentsorgung Fr. 227'716.25. Die Grösste Differenz entstand beim Wärmeverbund Zentrum. Anstelle der geplanten Realisierung (Fr. 3'500'000.00) wurden nur Ausgaben in der Höhe von Fr. 158'510.85 getätigt (bei der SF Abwasserentsorgung ist die Differenz hauptsächlich auf Bauverzögerungen, Verschiebungen und nachträgliche Redimensionierungen zurückzuführen).

Einnahmen konnten in der Höhe von Fr. 506'546.10 verbucht werden. Davon entfallen Fr. 438'348.15 auf die Darlehensrückzahlung des Wasserverbundes Grauholz AG (WAGRA).

Investitionsrechnung (Netto)	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Allgemeiner Haushalt	2'191'549.45	2'513'000.00	2'395'269.40
Feuerwehr	0.00	0.00	65'500.00
Wasserversorgung	-76'397.30	520'000.00	194'936.55
Abwasserentsorgung	225'616.25	750'000.00	435'942.00
Wärmeverbund Zentrum	158'510.85	2'900'000.00	188'973.80
TOTAL	2'499'279.25	6'683'000.00	3'280'621.80

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Jahresrechnung 2018 und dem Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 26.03.2019 zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GV Kanton Bern Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt	Art. 71 ff Art. 30 ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28 Abs. 1 Bst f
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Allgemeiner Haushalt; Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe des Operativen Ergebnis von Fr. 1'037'934.03, sofern gegen den GGR-Beschluss zum Reglement Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens vom 28.03.2019 keine Beschwerde erhoben wird.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	38'379'145.85
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	38'941'316.41
	Ertragsüberschuss	Fr.	562'170.56
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	30'955'918.52
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	31'993'852.55
	Operatives Ergebnis	Fr.	1'037'934.03
	Einlage SF Vorfinanzierung	Fr.	- 1'037'934.03
	Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1'738'556.15
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'704'395.45
	Aufwandüberschuss	Fr.	34'160.70
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	2'069'809.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	2'514'091.60
	Ertragsüberschuss	Fr.	444'281.80
	Aufwand Abfall	Fr.	1'270'744.05
	Ertrag Abfall	Fr.	1'363'015.86
Ertragsüberschuss	Fr.	92'271.80	
Aufwand Feuerwehr	Fr.	866'992.85	
Ertrag Feuerwehr	Fr.	924'223.75	
Ertragsüberschuss	Fr.	57'230.90	
Aufwand Wärmeverbund Riedli	Fr.	439'190.45	
Ertrag Wärmeverbund Riedli	Fr.	441'737.20	
Ertragsüberschuss	Fr.	2'546.75	
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	3'005'825.35
	Einnahmen	Fr.	506'546.10
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'499'279.25

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

Detailberatung

Bericht

Françoise Bartlome, GPK-Sprecherin. Als Berater standen Manfred Waibel, Gemeindepräsident/DV Finanzen sowie Thomas Sitter, AL Finanzen zur Verfügung.

Die GPK ist sich der grossen Arbeit bewusst und dankt der Verwaltung dafür. Wir hatten letztes Jahr gebeten, eine Spalte mit dem Jahres-Budget einzufügen, das Budget 2018 ist nun ausgewiesen und die GPK dankt dafür. Wir hatten letztes Jahr auch um ein Ampelsystem bei den Finanzkennzahlen gebeten, damit man sie besser einordnen kann, das ist jetzt nicht vorhanden. Der Finanzvorsteher stellt jedoch in Aussicht, dass es in Zukunft eine Beilage zur Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplan mit Erläuterungen zu den Kennzahlen (optische Darstellung / Ergänzungen) geben wird.

Ergebnis Gesamthaushalt: Allgemeiner Haushalt wird mit CHF 0.00 ausgewiesen. Die GPK ist der Meinung, es wäre gut, wenn man die Einlage in die SF Vorfinanzierung der Hochbauten aus Transparenzgründen gleich von Anfang an sieht. Fachlich sind Vorfinanzierungen aber reine Bestandesnachweise.

Der Bilanzüberschuss wird 2017 und 2018 auf derselben Höhe ausgewiesen. Da der allgemeine Haushalt mit Null abgeschlossen hat, wurde das Konto nicht bebucht und verändert sich somit nicht.

Bei der Einbuchung in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird der Betrag als Nachkredit ausgewiesen, da die Zuweisung in der Kompetenz des GGRs liegt und mit der Genehmigung der Jahresrechnung (*Antragspunkt 1*) beschlossen wird.

Die GPK stellt bezüglich Antragspunkt 1 noch einen Antrag.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt sind und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Antrag GPK zu Antragspunkt 1, Ergänzung

„... sofern gegen den GGR-Beschluss zum Reglement Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens vom 28.03.2019 keine Beschwerde erhoben wird“.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Der vorliegende Antrag der GPK ist korrekt. Die Jahresrechnung kann wegen der Einhaltung der Fristen heute Abend nur mit diesem Vorbehalt genehmigt werden. Wenn eine Beschwerde gegen das Reglement eingereicht würde, dann müssten wir schauen, wie die Beschwerde aussehen würde, den, je nachdem wie die Beschwerden aussehen würde, wäre die Situation anders. Wir müssen die Jahresrechnung bis Ende Juni dem Parlament vorlegen. Es gibt keinen gesetzlichen Auftrag, bis wann wir eine genehmigte Rechnung haben müssen. Wenn keine Beschwerde eingereicht wird, ist die Angelegenheit erledigt oder sonst wird noch einmal ein Geschäft vorliegen.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Gegenüber dem Budget ist der Ertragsüberschuss etwas höher ausgefallen, das kommt unserem Eigenkapital bzw. eben der Spezialfinanzierung, die der Gemeindepräsident gerade angesprochen hat zugute und das ist gut so. Positiv zu vermerken ist, dass es gegenüber den Vorjahren gelungen ist, die Einnahmen präziser zu budgetieren. Das ist wichtig, dann wissen wir auch genau, wie viel wir ausgeben können. Positiv ist zudem der kleine Ertragsüberschuss bei der Feuerwehr, diese hat uns in der Vergangenheit gelegentlich etwas Sorgen gemacht. Das Eigenkapital ist allerdings immer noch dünn. Die Investitionen in die Bildung haben sich quasi verdoppelt, auch das ist positiv zu vermerken. Der Betrag von Fr. 800'000.00 an Investitionen für unseren grossen Bildungs-Immobilien-Park, mit vielen, älteren Liegenschaften ist immer noch nicht übertrieben. Etwas kritisch zu vermerken sind die haushaltfinanzierten Investitionen. Wir haben das Ziel, zwar nur knapp, aber letztes Jahr mit 2.5 Mio. Franken nicht ganz erreicht, auf jeden Fall nicht übertroffen. Der Investitionsrückstau in die Hochbauten und anderen gemeindeeigenen Liegenschaften haben wir 2018 nicht abgebaut und das überparteiliche Anliegen für deutlich mehr Investitionen in den Hochbau bleibt also pendent. Etwas tiefer ausgefallen sind auch die Investitionen in die ZPP Bahnhof, das ist kein grosser Betrag. Dies ist auch nicht wichtig für das Budget bzw. für die Rechnung, aber wir wünschen uns hier seitens der SP-Fraktion Fortschritte. Ein Blick in die Investitionsplanung der nächsten Jahre zeigt, dass zahlreiche Projekte anstehen und wir die Vorfinanzierung Hochbauten auf jeden Fall benötigen werden. Wir wünschen, dass wir jetzt mit dem Unterhalt der Schulen, der Schulraumplanung, Wiederherstellung der Spielplätze und Umsetzung der dezentralen Tagesschule, Fortsetzung bei der Renaturierung unserer eingedohnten Bäche und Umgestaltung des Bahnhof-Areals zügig vorangehen. Das sind alles Projekte, die die Lebensqualität in Münchenbuchsee und den Standortvorteil der Gemeinde unmittelbar positiv beeinflussen oder umgekehrt gesagt, es ist schade um jedes Jahr, wo wir und unsere Bürgerinnen und Bürger weiter darauf warten müssen. Die SP spricht sich schon jetzt ganz klar und einmal mehr deutlich für einen Quantensprung vorwärts mit den Investitionen aus und entsprechend gegen eine Steuersenkung. Das Argument der Protagonistinnen und Protagonisten der Auslagerung des Wärmeverbundes an die EMAG - das Geschäft werden wir ja dann gleich behandeln – ist, dass damit auch Ressourcen in der Planung und im Bau freigespielt werden können. Wir hoffen, dass wir den Effekt davon bei der Umsetzung der Investitionen im Hochbau sehen werden. Last but not least: 2018 ist Münchenbuchsee wieder im

Finanzausgleich eine Geber-Gemeinde geworden. Ich bin natürlich froh, wenn wir nicht allzu viel bezahlen müssen. Aber wir denken, für das Wohlergehen unserer ganzen Schweiz und des Kantons muss so sein, dass unsere Gemeinde eigentlich ein Geber- und nicht eine Nehmer-Gemeinde ist. Unsere Fraktion wird, unter dem Vorbehalt (Ergänzung Antrag durch die GPK) die Rechnung genehmigen.

Thomas Hammerich, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion verdankt die vorliegende Jahresrechnung und die dahinterliegende Arbeit. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass der von uns prognostizierte, massive Ertragsüberschuss oder nicht unwesentliche, ich relativiere, eingetroffen ist. Dies ist für uns die Legitimation uns auch weiterhin unverdrossen für eine Reduktion der Steueranlage in den kommenden Budgets einzusetzen. Der Gemeindepräsident hat es schon erwähnt, wir stimmen der vorliegenden Jahresrechnung unter Vorbehalt der Genehmigung der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung der Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu.

André Weyermann, GFL-Fraktion. Es freut uns, dass der Rechnungsabschluss positiv ausgefallen ist, zudem begrüßen wir den Vorschlag, den Betrag aus dem operativen Ergebnis in die Spezialfinanzierung für die Amortisation von zukünftigen Hochbauten einzulegen. Wir stimmen dem zu und erachten dies als sehr intelligenten Schachzug. Bei den geplanten Investitionen haben wir von den 7.2 Mio. Franken lediglich 2.5 investiert. 3.5 Mio. Franken wären für den Wärmeverbund geplant gewesen, welcher aus bekannten Gründen nun erst später kommt. Ich denke, wir alle hier hoffen, dass der Wärmeverbund zeitnah umgesetzt werden kann, egal von wem. Mit den baldigen Investitionen an unseren Schulhäusern, Pausenplätzen, öffentliche Toilette, geplanten 30iger Zonen, öffentlichen Plätzen, etc. haben wir noch grossen Nachholbedarf. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Abstimmung vom letzten Wochenende einmal mehr dazu führen wird, dass zukünftig weniger Geld vorhanden ist. Vom Kanton aus werden womöglich zusätzliche Posten auf die Gemeinden geschoben. Ein schlechtes Beispiel hierfür ist Luzern und Waadt. Die Steuern für juristische Personen werden aus Angst, dass Firmen abziehen könnten, dauernd gesenkt, wobei wir uns somit auf Kantonsebene gegenseitig kanibalisieren. Aus diesem und den oben genannten Gründen möchte die GFL darauf hinweisen dass eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt eine sehr kurzfristige Ansicht wäre. Wir sind trotz der unsicheren Aussichten aufgrund der Steueranpassungen der Überzeugung, dass wir mit dem jetzigen Parlament und Gemeinderat auf gutem Weg sind.

Die GFL ist für Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Die EVP ist dankbar, dass die Rechnung 2018 so gut abschliesst. So können wir doch langsam oder nein, eigentlich lieber schnell, die aufgeschobenen und nötigen Investitionen ins Auge fassen, Schulräume realisieren. Vielleicht können wir uns sogar einmal einen Ortsbus leisten, welcher ja bekanntlich ein Bedürfnis wäre. Eine Steuersenkung in diesem Moment macht dies unmöglich. Einziger Wermutstropfen ist für die EVP, dass das Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens erst nachträglich nach der Budgetsitzung kam. Ich denke, wir hätten uns heftige und hitzige Diskussionen sparen können und die Sitzung hätte weniger lange gedauert. Aber nichts desto trotz, wir wollen nach vorne schauen.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Der Künstler Salvador Dali (1904 – 1989) sagte einmal:

„Geld haben ist schön, solange man nicht die Freude an Dingen verloren hat, die man nicht mit Geld kaufen kann“.

Vorerst möchte die BDP-Fraktion der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die übersichtliche Darstellung der Jahresrechnung danken.

Ich komme gleich zum Fazit: Das erzielte Ergebnis 2018 kann als genügend bezeichnet werden, denn die künftigen Steuererträge werden schwankend sein. Die Abstimmung vom letzten Sonntag deutet schon dahin, dass einige Parteien die anstehende Steuerreform in Angriff nehmen wollen, was bedeutet, dass die Steuersätze in Bewegung geraten könnten. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinden dadurch auch belastet werden. Somit wird auch die Aufwandseite vorsichtig zu planen sein.

Noch zwei Bemerkungen: Die SF Wasserversorgung, diese weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 34'000.00 aus. Hier musste ein Zusatzaufwand von Fr. 74'475.00 der Erfolgsrechnung belastet werden. Das darf nicht sein, die Spezialfinanzierung muss mindestens selbsttragend sein.

Investitionsrechnung netto: Seit Jahren stellen wir fest, dass grosse Differenzen zwischen Budget und Rechnung ausgewiesen werden, Budget rund 6,683 Mio. Franken, effektiv rund 2,5 Mio. Franken. Nach unserer Auffassung muss die Investitionsplanung nur realisierbare konkrete Projekte ins Budget aufnehmen. Denn so grosse Differenzen erschweren die Finanzplanung.

Die BDP-Fraktion ist für Annahme der Jahresrechnung 2018.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Ich will nur kurz auf 2- 3 einzelne Punkte eingehen. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die grossartige Arbeit. Ich denke, die Budgetabweichungen sind so gering ausgefallen und Steuereinnahmen sind relativ schwierig zu planen. Dieser Betrag von 1 Mio. Franken zusätzlich hilft uns, ergibt einen tollen Ertragsüberschuss. Von dem her sind wir sehr glücklich, wie nun das Jahr 2018 ausgefallen ist und auch die Abweichungen sind sehr gering. Das Einzige, was ich noch erwähnen möchte, ist, dass der EMAG-Beitrag auf Fr. 900'000.00 angestiegen ist, das ist ein grosser Anteil dieses Überschusses den wir zu verzeichnen haben. Ich persönlich habe immer noch das Gefühl, dass wir zu viel für den Strom bezahlen. Dies nur als Randbemerkung. Die tiefen Investitionen wurden angesprochen. Ich gehe davon aus, dass diese im 2019 eine Korrektur erfahren werden. Wir haben schon mehrmals darüber gesprochen, daher bin ich sehr zuversichtlich. Wenn ich auf die Cash Flow-Rechnung schaue, kann das sehr hohe Begehrlichkeiten auslösen. Wir haben momentan einen Cash-Bestand per 31.12.2018 von 12 Mio. Franken. Das ist ein Riesenbetrag und daher verstehe ich, dass man die Steuern senken will. Aber auf der anderen Seite muss man jetzt die Investitionsplanung sorgfältig ausführen. Man muss auch die Fremdkapitalien anschauen, den Betrag von 16 Mio. Franken. Ich gehe davon, dieser ist gebunden, ansonsten hätte man ihn reduziert. Also hoffe ich, dass man auch zukünftig eine umsichtige und vorausschauende Cash-Planung macht, sodass sich alles wieder im Einklang befinden wird. Cash-Bestand, die Verbindlichkeiten gehen hinunter und die Investitionen gehen entsprechend hoch.

Abstimmung über Antrag der GPK

Antrag GPK zu Antragspunkt 1, Ergänzung

„... sofern gegen den GGR-Beschluss zum Reglement Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens vom 28.03.2019 keine Beschwerde erhoben wird“.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Jahresrechnung 2018

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Ich habe lediglich eine Frage: Auf Seite 77, Konto 3636.16, „Beiträge an private Organisationen Präsidiales“ steht ein Betrag von Fr. 31'524.00. Das ist doch ein namhafter Betrag. Um was für Organisationen handelt es sich hier?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Danke für die Frage. Ich wäre sehr dankbar, wenn solche Fragen jeweils mindestens zwei Stunden vor der Sitzung gestellt resp. eingereicht würden. Ich kann diese Frage im Moment nicht beantworten, die Antwort wird nachgeliefert.

Anmerkung der Protokollführerin

Auskunft von Manfred Waibel, Gemeindepräsident unter Traktandum 6:

- Schweizerischer Gemeindeverband
- Verband Bernischer Gemeinden
- Kosten, welche gemäss Vertrag aus der Benützung des Kirchgemeindehauses entstehen.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 37 : 0 Stimmen folgenden

Beschluss

1. Allgemeiner Haushalt; Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe des Operativen Ergebnis von Fr. 1'037'934.03, sofern gegen den GGR-Beschluss zum Reglement Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens vom 28.03.2019 keine Beschwerde erhoben wird.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	38'379'145.85
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	38'941'316.41
	Ertragsüberschuss	Fr.	562'170.56
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	30'955'918.52
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	31'993'852.55
	Operatives Ergebnis	Fr.	1'037'934.03
	Einlage SF Vorfinanzierung	Fr.	- 1'037'934.03
	Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1'738'556.15
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'704'395.45
	Aufwandüberschuss	Fr.	34'160.70
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	2'069'809.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	2'514'091.60
	Ertragsüberschuss	Fr.	444'281.80
	Aufwand Abfall	Fr.	1'270'744.05
	Ertrag Abfall	Fr.	1'363'015.86
Ertragsüberschuss	Fr.	92'271.80	
Aufwand Feuerwehr	Fr.	866'992.85	
Ertrag Feuerwehr	Fr.	924'223.75	
Ertragsüberschuss	Fr.	57'230.90	
Aufwand Wärmeverbund Riedli	Fr.	439'190.45	
Ertrag Wärmeverbund Riedli	Fr.	441'737.20	
Ertragsüberschuss	Fr.	2'546.75	
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	3'005'825.35
	Einnahmen	Fr.	506'546.10
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'499'279.25

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Jahresrechnung 2018 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Teilrevision Datenschutzreglement Art. 14 und 16 (Verantwortung periodische Information); Genehmigung**BNR 29****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht****Ausgangslage**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat im 2018, anlässlich ihrer jährlichen Revision, unter anderem auch die Aufgaben der Aufsichtsstelle in Bezug auf den Datenschutz angesprochen. Darunter fällt gemäss dem gültigen Datenschutzreglement auch die periodische Sensibilisierung von Behörden und nebenamtlichen Mitarbeitenden in Bezug auf das Amtsgeheimnis und mögliche Gefahren, die das Bearbeiten von Personendaten in privaten Räumen und mit privater EDV mit sich bringt.

Verwaltungsinterne Recherchen ergaben darauf eine Diskrepanz in der praktischen Umsetzung dieser extern delegierten Aufgabe, was mit der vorliegenden Teilrevision des Datenschutzreglements korrigiert werden soll.

Wichtigste Neuerungen:

- Die (externe) Aufsichtsstelle ist nicht mehr für die periodische Sensibilisierung verantwortlich.
- Für die Sensibilisierung ist im Allgemeinen der Gemeindeschreiber und im Einzelnen das zuständige Sekretariat (bei Behörden) oder die vorgesetzte Person (bei Mitarbeitenden) verantwortlich.
- Die Sensibilisierung soll sich nicht auf Behördenmitglieder und nebenamtliche Mitarbeitende beschränken, sondern auf sämtliche Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung ausgedehnt werden.

Aktueller Wortlaut Art. 16.3 Datenschutzreglement (Aufsichtsstelle Datenschutz)

3) Sie ist ausserdem dafür besorgt, dass Behördenmitglieder und nebenamtliche Mitarbeitende der Gemeinde periodisch über die Bedeutung des Amtsgeheimnisses informiert und auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, die das Bearbeiten von Personendaten der Gemeinde in privaten Räumen und mit privaten Personalcomputern mit sich bringt.

Dieser Absatz wird gestrichen. Stattdessen wird ein neuer Art. 14.2 eingefügt (Verantwortung)

Neuer Wortlaut Art. 14.2 Datenschutzreglement (Verantwortung)

2) Der Gemeindeschreiber ist um stufengerechte Information und Sensibilisierung der Behördenmitglieder und der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung besorgt. Er beauftragt die zuständigen Behördensekretariate und vorgesetzten Stellen der Mitarbeitenden mit der Umsetzung, insbesondere der periodischen Information über die Bedeutung des Amtsgeheimnisses und der Sensibilisierung über die Gefahren, welche das Bearbeiten von Personendaten der Gemeinde in privaten Räumen und mit privater EDV mit sich bringt.

Mit dieser Teilrevision kann eine Lücke im Bereich Datenschutz geschlossen werden, welche aus Sicht der Verwaltung nicht zu unterschätzen ist.

Die in Kraft-Setzung soll, nach Ablauf sämtlicher Fristen, auf den 01.08.2019 erfolgen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Der personelle Aufwand sollte in den bestehenden Stellenprozenten aufgefangen werden können.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 29.a
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29.a
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		OgR	Art. 11.I

Antrag

1. Die Teilrevision des Datenschutzreglements (Art. 14 und 16) wird genehmigt und auf den 01.08.2019 in Kraft gesetzt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK sind als Berater Waibel Manfred, Gemeindepräsident und Olivier Gerig, Gemeindeschreiber, zur Verfügung gestanden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 1. November 2018 in ihrer Revision die IT-Sicherheit und den Datenschutz in der Verwaltung und der Schule überprüft. An der GGR-Sitzung vom 29. November 2018 wurde darüber berichtet.

Im Verlaufe der Revision hat die GPK festgestellt, dass die ROD-Treuhand als Rechnungsprüfungsorgan ihrer Pflicht zur periodischen Information der Behördenmitglieder und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde über die Bedeutung des Amtsgeheimnisses und die Gefahren, gemäss Datenschutzreglement Art. 16, nicht vollumfänglich nachkommt. Darum gab die GPK in ihrem Bericht folgende Empfehlung an die Verwaltung ab: «Das Rechnungsprüfungsorgan, z.Z. die ROD-Treuhand, ist auf ihre Informationspflicht, gemäss Art. 16 des Datenschutzreglements, aufmerksam zu machen.»

Heute wird uns bereits eine Teilrevision des Datenschutzreglements als GGR-Geschäft unterbreitet. Die Revision geht sogar noch weiter als die GPK-Empfehlung: Die Verantwortung zur Information wird dem Gemeindeschreiber übertragen. Die GPK spricht der Verwaltung grosses Lob aus, dass sie die Anregung aus der GPK-Revision angenommen und zügig umgesetzt hat.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Antrag GPK; Art. 14.2. (Verantwortung)

«Der Gemeindeschreiber ist ~~um~~ für die stufengerechte Information und Sensibilisierung der Behördenmitglieder und der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung **besorgt verantwortlich.**»

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Die Auswirkung der GPK-Revision vom letzten Jahr zum Thema Datenschutz haben wir als Kommissionsmitglieder bereits zu spüren bekommen: Wir alle mussten mit unserer Unterschrift bestätigen, dass wir die Datenschutzbestimmungen einhalten. Ab und zu hört man hier im Rat aber die Aussage: «Ihr habt ja eure Leute in den Kommissionen, fragt die...» Diese Aussage ist aus unserer Sicht nicht (mehr) ganz richtig, weil wir ja dem Kommissionsgeheimnis unterstellt sind. Also muss in Zukunft in jeder Kommission geklärt werden, was öffentlich ist und was nicht.

Die GFL unterstützt diese Anpassung der beiden Artikel des Datenschutzreglements und begrüsst, dass die periodische Sensibilisierung in Zukunft nicht mehr extern, sondern intern durch die Verwaltung erfolgt und neben den Behördenmitgliedern auch sämtliche Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung darauf aufmerksam gemacht werden. Dieses Vorgehen dünkt uns nachhaltiger.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 37 : 0 Stimmen folgenden

Beschluss

1. Die Teilrevision des Datenschutzreglements (Art. 14 und 16) wird genehmigt und auf den 01.08.2019 in Kraft gesetzt.

Eröffnung

Präsidialabteilung, GSStv (Weiterverarbeitung: Publikation, Erlasssammlung, Website etc.)

Beilagen

--

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

4.101.6 Familienergänzende Kinderbetreuung

LNR 6437

Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen BNR 30 (BgR); Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling, Höhere Sachbearbeiterin Soziales

Bericht

Der Regierungsrat hat am 23. Juni 2016 bekannt gegeben, dass die Vergünstigung der Elterntarife in Kindertagesstätten und Tagesfamilien ab dem Jahr 2019 auch ausserhalb der Stadt Bern über Betreuungsgutscheine erfolgen kann. Den Gemeinden steht es frei, sich am Gutscheinsystem zu beteiligen. Allerdings können Gemeinden, die das neue System nicht einführen möchten, die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung ab 1. Januar 2021 (Übergangsfrist) nicht mehr dem Lastenausgleich zuführen.

Dem Leitsatz 3.6 «Wir bieten ein gutes Angebot zur Verbindung von Berufs- und Familienarbeit» folgend, positioniert sich die Gemeinde Münchenbuchsee als familienfreundliche Gemeinde. Familienfreundlichkeit ist längst nicht mehr nur eine Frage von sozialem Engagement. Sondern sie gilt europaweit als eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen. Diese Positionierung erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Lebensstandort und trägt dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und bleiben.

Der Gemeinderat vertritt deshalb die Meinung, dass die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems in der Gemeinde Münchenbuchsee unerlässlich ist.

Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) und der Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV) per 1. April 2019 stellt der Kanton den Gemeinden die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung. Dabei überlässt er den Gemeinden, zu den Themen «Dauer der familienergänzenden Kinderbetreuung (Betreuungsdauer)», «Höhe des Betreuungspensums (engere Koppelung zum Arbeitspensum)» und «Errichtung eines Kontingents auf Gemeindeebene» eigene Bestimmungen zu erlassen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Themen eingegangen. Im Weiteren wurde ein entsprechendes Reglement «Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen» ausgearbeitet und vom Gemeinderat zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.

Betreuungsdauer (Ausgabe von Betreuungsgutscheinen grundsätzlich nur für vorschulpflichtige Kinder)

Die durch die öffentliche Hand mitgetragene Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung soll in erster Linie Kindern im Vorschulalter zu Gute kommen. Ausnahmen sollen lediglich bei der Betreuung in Tagesfamilien möglich sein. Eine längere Mitfinanzierung für die Betreuung dieser Kinder war bereits bisher möglich und ist auch sinnvoll.

In der Gemeinde Münchenbuchsee haben die Erziehungsberechtigten grundsätzlich die Möglichkeit, die Betreuung von schulpflichtigen Kindern durch die Tagesschule sicherzustellen. Darauf stützen sich auch die Betriebsreglemente der Kindertagesstätten in Münchenbuchsee, die prinzipiell eine Betreuung von Vorschulkindern vorsehen.

Erziehungsberechtigte, die zwingend bis 18.00 Uhr und länger arbeiten müssen (bspw. Verkauf, Pflege u.ä.) sind auf die Betreuung in einer Tagesfamilie angewiesen. Gerade in diesen Fällen darf keine Begrenzung für schulpflichtige Kinder erfolgen, da die Erziehungsberechtigten keine Alternativen für die Betreuung ihrer Kinder haben.

Gutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten werden nur für Vorschulkinder abgegeben. Für die Betreuung in Tagesfamilien soll keine Begrenzung der Betreuungsdauer eingeführt werden.

Betreuungspensum (engere Koppelung zum Arbeitspensum)

Erziehungsberechtigte können das Betreuungspensum nicht frei wählen. Der Kanton sieht als Betreuungspensum bei einem Elternpaar das tatsächliche Beschäftigungspensum abzüglich 100 Prozent und zuzüglich 20 Prozent vor und bei Alleinerziehenden das tatsächliche Beschäftigungspensum zuzüglich 20 Prozent. Die Wohnsitzgemeinde kann das anspruchsberechtigte Betreuungspensum jedoch enger an das tatsächliche Beschäftigungspensum koppeln.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit diesem Thema befasst. Das Betreuungspensum soll bei Alleinerziehenden dem Arbeitspensum- und bei Paaren dem Pensum entsprechen, welches 100% übersteigt. Die vom Kanton vorgeschlagenen 20 zusätzlichen Betreuungsprozente benötigt es grundsätzlich nicht. Erziehungsberechtigte, die aufgrund des Arbeitsweges oder der Arbeitszeiten auf zusätzliche Betreuungsprozente angewiesen sind, können dem Gemeinderat ein entsprechendes Gesuch einreichen.

Das Betreuungspensum wird grundsätzlich an das Arbeitspensum gekoppelt. Über Ausnahmen (Härtefallregelung) entscheidet der Gemeinderat.

Erhöhung des Kontingents (Errichtung eines Kontingents auf Gemeindeebene)

Der Kanton finanziert jeden ausgegebenen Gutschein mit. Dies, um die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots im Kanton Bern zu begünstigen und weil nur Familien bis zu einem gewissen Einkommen mit ausgewiesenem Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung einen Betreuungsgutschein erhalten können.

Den Wohnsitzgemeinden wird die Möglichkeit eingeräumt, die Anzahl von Betreuungsgutscheinen pro Tarifperiode zu beschränken. Im Fall der Kontingentierung hat die Wohnsitzgemeinde eine Warteliste mit jenen Erziehungsberechtigten zu führen, die trotz nachgewiesenem Bedarf keinen Betreuungsgutschein erhalten. Für den Fall, dass eine Gemeinde die Ausgabe der Betreuungsgutscheine kontingentiert, muss sie dies bis zum Anfang der Tarifperiode bekanntgeben. Gemäss Gesundheits- und Fürsorgedirektion sei aufgrund des Selbstbehalts von 20% für die Gemeinden denkbar, dass sie von der Möglichkeit der Kontingentierung Gebrauch machen, um ein definiertes Budget nicht zu überschreiten. Allerdings seien vom Verzicht, die Betreuungsgutscheine bedarfsgerecht auszugeben, negative Effekte zu erwarten. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion listet folgende (mögliche) negative Effekte auf:

- Das Führen einer Warteliste und das Management der Kontingente verursachen deutlichen zusätzlichen administrativen Aufwand.
- Im Gutscheinsystem erhalten nur Familien mit einem ausgewiesenen Bedarf eine Subvention. D.h., in einer Gemeinde mit Kontingent und Warteliste erhalten Familien, obwohl sie die Voraussetzungen für den Erhalt eines Gutscheins voraussichtlich erfüllen, nicht oder zeitlich verzögert den benötigten Betreuungsgutschein.
- Die Entwicklung des Angebots wird gehemmt. Wissen Anbieter von Betreuungslösungen, dass sich die Eltern die Angebote leisten können, kann sich das Angebot besser an die Nachfrage anpassen. In Gemeinden mit Kontingentierung ist dies aber nur bedingt gegeben.

Wird das Kontingent zu knapp bemessen, muss die Verwaltung eine Warteliste führen. Die Schwierigkeit beim Führen dieser Warteliste ist nicht nur der Aufwand zwecks Erfassung der Personalien, sondern auch die Priorisierung. Selbstredend sind unseres Erachtens erwerbstätige Personen in jedem Fall zu bevorzugen. Auch gutscheinberechtigt, und somit auf einer allfälligen Warteliste zu bewirtschaften, sind Personen, welche arbeitssuchend sind, eine Fort- oder Weiterbildung absolvieren oder Erziehungsberechtigte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aufgrund dessen die Betreuungsfähigkeit eingeschränkt ist. Jedoch sind auch Kinder mit einer sozialen oder sprachlichen Indikation gutscheinberechtigt. Hier kann die Gemeinde zudem nicht selbst über das Betreuungspensum bestimmen, sondern es besteht eine Vorgabe vom Kanton, Betreuungsgutscheine, unabhängig davon, ob die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht, auszustellen. Bei der Errichtung eines zu knapp bemessenen Kontingents könnte es somit passieren, dass die letzten verfügbaren Betreuungsprozente für ein Kind mit Sprachförderbedarf vergeben werden und eine vollzeiterwerbstätige Person, welche ein paar Tage später ein Gesuch einreicht, auf die Warteliste gesetzt werden müsste. Eine reine Priorisierung nach Gesuchseingang wäre zwar einfach, würde jedoch der individuellen Gewichtung (d.h. wie dringend die Fremdbetreuung des Kindes ist) nicht gerecht werden.

Die Bewirtschaftung der Warteliste wäre daher mit einem gewissen Konfliktpotential verbunden. Im Weiteren müsste den Erziehungsberechtigten, die auf die Warteliste gesetzt würden, der Entscheid mittels (Zwischen-)Verfügung mitgeteilt werden, was wiederum zu einem Mehraufwand führen würde. In diesem Zusammenhang muss auch gewürdigt werden, dass Kinder, die bereits in einer Kita oder einer Tagesfamilie betreut werden, diesen Platz auch behalten können. Dies entspräche einer Besitzstandgarantie. Diese Garantie müssen die Erziehungsberechtigten nicht nur bei der Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem haben, sondern auch jährlich bei der Neubeurteilung, sofern sie die Anspruchskriterien noch erfüllen.

Die Nachfrage an familienergänzender Kinderbetreuung in Münchenbuchsee, angeboten durch die Kindertagesstätten Läbihus, Sunneschyn und Pop e Poppa sowie durch den Tageselternverein, ist sehr gross. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bewilligte insgesamt 40 subventionierte Kita-Plätze sowie 22'412 subventionierte Betreuungsstunden für den Tageselternverein. Dieses sogenannte Kontingent reicht bei weitem nicht aus. So warten in den Kindertagesstätten durchschnittlich 76 Kinder auf total 31 subventionierte Plätze und beim Tageselternverein wird eine Warteliste für 3'240 subventionierte Betreuungsstunden geführt.

Mit der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems hebt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion das Kontingent auf Kantonsebene auf. Dies ermöglicht den Gemeinden, selbst zu entscheiden, ob auf Gemeindeebene ein Kontingent eingeführt wird oder ob die Gemeinden auf eine Kontingentierung verzichten. Der Kanton beteiligt sich zu 80% an allen ausgegebenen Betreuungsgutscheinen-, 20% der Kosten verbleiben bei der jeweiligen Gemeinde. Im Lastenausgleich übernimmt der Kanton 50% der angefallenen lastenausgleichsberechtigten Kosten, die restlichen 50% werden durch die Gesamtheit der Gemeinden getragen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Einwohnerzahl jeder einzelnen Gemeinde. Somit finanzieren die Gemeinden alle Gutscheine mit, egal ob diese die Betreuungsgutscheine mit oder ohne Kontingent eingeführt haben.

Von einer vollumfänglichen Aufhebung des Kontingents auf Gemeindeebene wird abgeraten. Ausser der Stadt Bern verfügt keine Gemeinde über Richtwerte, wie sich die Kosten nach Einführung des Gutscheinsystems entwickeln werden. Selbst der Kanton stellt im Zuge der Teilrevision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) klar, dass die kantonalen Mittel für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung beschränkt seien. Im Betreuungsgutscheinssystem finanziere der Kanton alle Gutscheine mit. Müssten die Kosten aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage oder aufgrund des Spardrucks gesenkt werden, könne der Kanton die Grundvoraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgutscheinen (Verschärfung des Zugangs, Reduktion des maximalen massgebenden Einkommens) sowie die Gutscheinhöhe (Senkung der maximalen Subvention; Senkung des Betreuungsgutscheins für Kinder bis 12 Monate) anpassen.

Die Gemeinde Münchenbuchsee kann sich daher mit dem Errichten eines Kontingents mehr Kostenkontrolle verschaffen. Das bestehende Kontingent (40 Plätze, respektive 4'000 Betreuungsprozente für Kitas und 22'412 Betreuungsstunden für Tagesfamilien) soll jedoch in dem Ausmass erhöht werden, als dass wenigstens zum heutigen Zeitpunkt keine Warteliste geführt werden muss, was den Verwaltungsaufwand deutlich reduziert.

Aufwand Personal: Die Stadt Bern kann auf fünfjährige Erfahrung beim Umgang mit den Betreuungsgutscheinen zurückgreifen. So rechnet die Stadt Bern pro fünf Kinder mit einem Stellenprozent. Bei 200 zu betreuenden Kindern würde dies für die Gemeinde Münchenbuchsee ein Pensum von 40 Stellenprozenten ergeben. Gemäss Auskunft der Stadt Bern müssen zusätzliche Stellenprocente für die jährlichen Anpassungen (Änderung der Einkommensverhältnisse, Änderung Betreuungspensen, Kontrolle Anspruchsberechtigung, Erlass neuer Verfügungen) berücksichtigt werden. Die Gemeinde Münchenbuchsee muss mit jährlich rund 100 solcher Mutationen rechnen, wofür 10 Stellenprocente berücksichtigt werden müssen. Dies ergibt für die Gemeinde Münchenbuchsee einen Personalaufwand von 50 Stellenprozenten. Diese können, gemäss GGR-Beschluss vom 22.03.2018, innerhalb des vom GGR bewilligten Stellenplafonds aufgefangen werden.

Würde sich die Gemeinde Münchenbuchsee gegen eine Erhöhung des Kontingents aussprechen, würde der Aufwand nochmals ansteigen. Dies aufgrund der Bewirtschaftung der Warteliste, das Erlassen der entsprechenden (negativen) Verfügungen sowie das Bearbeiten von Einsprachen (gewähren des rechtlichen Gehörs). Bei einem Status quo des Kontingents wird der Mehraufwand auf 20 Stellenprocente geschätzt.

Aufgrund der Nachfrage werden im Bereich der Betreuung in Kindertagesstätten mindestens 3'100 Betreuungsprozente mehr- und im Bereich des Tageselternvereins 3'240 zusätzliche Betreuungsstunden benötigt. Würde die Erhöhung des Kontingents exakt auf die aktuelle Nachfrage abgestimmt, müsste mit grosser Wahrscheinlichkeit nur kurz nach Einführung des Betreuungsgutscheinensystems mit dem Führen einer Warteliste begonnen werden.

Die Gemeinde Münchenbuchsee errichtet ein Kontingent für Betreuungsgutscheine. Dieses Kontingent wird durch den Gemeinderat festgelegt und liegt über dem aktuellen Bedarf an subventionierten Kita-Plätzen respektive subventionierten Betreuungsstunden.

Gemeindereglement

Wie eingangs erwähnt, stellt der Kanton den Gemeinden frei, engere Bestimmungen (Betreuungsdauer, Betreuungspensum, Kontingent) zu fassen. Diese gemeindeeigenen Bestimmungen müssen zwingend in einem Reglement festgehalten- und vom Grossen Gemeinderat genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das «Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (BgR)» zu genehmigen.

Finanzielles

Die Erhöhung der aktuellen Kontingente hat Mehrkosten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung von CHF 128'407.20 (+/- CHF 10'000.00) zur Folge. Hinzu kommen die Personalkosten für die Sachbearbeitungsstelle, die in der Gehaltsklasse 13 angesiedelt sein wird.

Kindertagesstätten

Ist-Zustand Kindertagesstätten 40 x 100% subventionierte Plätze / 20% Selbstbehalt	Mit Gutscheinsystem Kindertagesstätten 8'000% Betreuungspensum für Gutscheine / 20% Selbstbehalt
CHF 150'026.00	CHF 274'360.00

Tageselternverein

Beim Tageselternverein kann unter Berücksichtigung der aktuellen Warteliste mit zusätzlichen 3'240 Betreuungsstunden (100% = 2'160 Stunden) gerechnet werden (Total 25'652 Stunden).

Ist-Zustand Tageselternverein 22'412 subventionierte Betreuungsstunden / 20% Selbstbehalt	Mit Gutscheinsystem Tageselternverein 25'652 subventionierte Betreuungsstunden / 20% Selbstbehalt
CHF 28'175.55	CHF 32'248.75

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat die jährlichen Mehrkosten im Rahmen von CHF 128'407.20 (+/- CHF 10'000.00), zuzüglich Personalkosten in der GK 13, zu bewilligen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 05.03.2019 dem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
X	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)	07.03.19	Empfiehlt Genehmigung des Antrags sowie des Reglements.
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GG	Art. 50 Abs. 1, 2
Zuständigkeit	GGR	GG	Art. 52 Abs. 1, 2
Finanzkompetenz		OgR	Art. 29 lit. a
Verfahren		-	-

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2020.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt das «Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (BgR)».
3. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die jährlichen Mehrkosten in der Höhe von CHF 128'407.20 (+/- CHF 10'000.00) zuzüglich Personalkosten für die Sachbearbeitungsstelle in der GK 13.

Eintretensdebatte

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Als Berater sind der GPK für dieses Geschäft Pascal Lerch, Gemeinderat / Departementsvorsteher Soziales und Katja Furrer Kissling, Höhere Sachbearbeiterin Departement Soziales zur Verfügung gestanden.

Die GPK dankt der Verwaltung für die zusätzliche Informationsveranstaltung im Vorfeld der GPK- und GGR-Sitzung.

Ich habe folgende Ergänzungen aus der Beratung:

- Die vom Kanton vorgeschlagenen zusätzlichen 20 Betreuungsprozente zum effektiven Betreuungspensum, werden nicht nach dem Giesskannenprinzip gewährt. Auf Antrag können diese aber bewilligt werden.
- Auch Erziehungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen oder arbeitsunfähige Erziehungsberechtigte können ein Gesuch auf Betreuungsgutscheine stellen.
- Bis zu welchem maximalen Einkommen Subventionen beantragt werden können, gibt der Kanton vor und das ist nicht veränderbar.
- Damit eine Budgetierung möglich ist, hat sich der Gemeinderat bewusst für eine Kontingentierung subventionierter Gutscheine pro Tarifperiode entschieden (eine Tarifperiode dauert analog einem Schuljahr, August bis Juli).
- Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit der Verdoppelung der subventionierten Plätze, das Kontingent in einer genügenden Höhe angesetzt wurde.
- Das Kontingent kann zukünftig angepasst werden.
- Bei den KITA's wird für die 80 Plätze mit 2 ½ Kindern pro Betreuungsplatz gerechnet, da die Kinder durchschnittlich 2 ½ - 3 Tage pro Woche in einer KITA sind und somit teilen sich mehrere Kinder einen Platz.
- Das vorliegende Reglement ist bewusst schlank und allgemein gehalten, da es sehr viel übergeordnetes Recht zu berücksichtigen gibt. Damit kurzfristige Anpassungen möglich sind, wird die Verordnung weitere Regelungen enthalten.
- Im Reglement Art. 8, Änderung der Verhältnisse:
Grundsätzlich müssen die Erziehungsberechtigten selber innerhalb von 14 Tagen aktiv werden. Es gibt im System diverse Kontrollmechanismen, damit eine Änderung der Verhältnisse bei den Erziehungsberechtigten spätestens bis zum Beginn der neuen Tarifperiode seitens Verwaltung bemerkt wird.
- Die GPK wird in der Detailberatung einen Antrag zu Art. 16 des Reglements stellen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen der GPK-Sprecherin – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegt.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Bericht

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Der Systemwechsel bringt eine gleiche Ausgangslage für alle: Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können für jedes Kind im Vorschulalter einen Antrag auf Betreuungsgutscheine einreichen. Die von der öffentlichen Hand unterstützten Plätze sind neu an das tatsächliche Beschäftigungspensum der Erziehungsberechtigten gekoppelt. Der Systemwechsel bringt mehr Selbstbestimmung. Freie Wahl und direkte Anmeldung der Eltern bei den Betreuungsanbietern, sofern diese die kantonale Zulassung zum Gutscheinsystem besitzen. Das Angebot wird sich zukünftig der Nachfrage z.B. Wohn-

oder Arbeitsort oder den individuellen Bedürfnissen z.B. eines speziellen pädagogischen Angebotes oder Fremdsprache anpassen.

Mit der Erhöhung der Kontingente für die Kindertagesstätten und dem Tageselternverein stehen für die kommende Tarifperiode neu maximal knapp 45'000 Betreuungsstunden gegenüber bisher 32'000 Stunden zur Verfügung. Nach heutigem Wissen deckt dies mehr als das aktuelle Bedürfnis in Münchenbuchsee ab. Erfahrungswerte mit dem Systemwechsel gibt es z.B. in Bern - Ich zitiere aus dem Abschnitt «Wirkung auf die Nachfrage; Soziale Sicherheit CHSS Nr. 2 / Juni 2016»: *«Gemäss Angaben der Stadt Bern ist das durchschnittliche Betreuungspensum leicht gesunken. Besonders bei den hohen Betreuungspensen von 4.5 bis 5 Tagen wurde ein Rückgang verzeichnet, was mit der Koppelung der Betreuungsgutscheine an den Beschäftigungsgrad zusammenhängt».* (Die Stadt Bern hat die Betreuungsgutscheine 2016 eingeführt).

Die SVP Münchenbuchsee begrüsst eine Budgetkontrolle durch Kontingentierung der Betreuungsgutscheine. Stossend finden wir, dass der Kanton die Einkommensobergrenze für den Bezug von Subventionen – auf einem doch hohen Niveau von CHF 160'000.00 vorgibt. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Geschäftes.

Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Als ich die ersten Abschnitte des Berichtes zu diesem Geschäft gelesen habe, dachte ich: „Wow, jetzt hat der Gemeinderat die Zeichen der Zeit erkannt und ist bereit in die Zukunft zu investieren“. Es ist schon lange klar, dass jeder Franken, der in die Frühbetreuung eingesetzt wird, mehrfach in die Gemeinde zurückfliesst. Kinder, die in einer KITA waren, fällt die Integration in den Kindergarten und in die Schule in der Regel viel einfacher. In einer KITA lernen sie wie man sich in eine Gruppe integriert und sie lernen Rücksichtnahme. Wenn wir in die Frühförderung investieren, dann brauchen wir weniger Spezialunterricht in der Volksschule. Dazu kommt, dass Eltern ihrer Arbeit nachgehen können. Der Besuch der KITA wäre für alle Kinder, für die Eltern und auch für die Gemeinde ein Gewinn. Familienfreundlichkeit erhöht die Attraktivität der Gemeinde, schreibt der Gemeinderat. Damit sind wir als GFL völlig einverstanden. Leider ist der Gemeinderat auf halbem Weg stehen geblieben, statt konsequent das Anliegen der Familienfreundlichkeit umzusetzen. Bei der Berechnung des Betreuungspensum will er weniger weit gehen, als der Kanton vorschlägt. Der zuständige Regierungsrat gilt ja nicht gerade als sozial und KITA-freundlich. Für uns ist unverständlich, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass es die 20 zusätzlichen Betreuungsprozente nicht benötigt.

Die GFL stellt darum den Antrag, in diesem Punkt dem Kanton zu folgen und die 20 zusätzlichen Betreuungsprozente einzuberechnen. Es geht hier nicht um das Giesskannenprinzip, sondern um eine Einschränkung des Angebots. Ein Gesuch stellen zu müssen, ist nicht familienfreundlich und schafft dafür Mehrarbeit auf der Verwaltung. Erfreulich ist, dass die Zahl der Betreuungsstunden verdoppelt werden soll. Der Gemeinderat hat erkannt, dass das bisherige Kontingent bei weitem nicht ausgereicht hat. Die Verdoppelung wird dazu führen, dass die Warteliste abgebaut werden kann und dann noch ein paar wenige Plätze übrig bleiben. Ein Kontingent einzuführen ist nicht familienfreundlich, und führt nicht dazu, dass Familien nach Buchsi ziehen. Dazu kommt die Schwierigkeit des Führens einer Warteliste, auf die im Bericht eingehend verwiesen wird. Wir werden heute 1,35 Millionen für die Gesamtsanierung von Strassen bewilligen und dies ohne mit der Wimper zu zucken. Sobald es um Kinder, Jugendliche und Familien geht, steht man auf die Sparsbremse. Gerade hier aber wären die Finanzen nachhaltig investiert.

Die GFL stellt darum den Antrag, auf eine Kontingentierung zu verzichten. Nehmen wir uns doch die Stadt Thun als Vorbild in dieser Frage. Obschon die Stadt klar bürgerlich regiert wird, hat man auf alle Einschränkungen verzichtet. Die GFL begrüsst es, wenn ein Reglement schlank daherkommt. Das vorliegende Reglement ist aber aus unserer Sicht nicht schlank, sondern magersüchtig. Wir haben nicht Freude daran, dass alles in der Verordnung geregelt werden soll, weil der GGR auf diese Verordnung dann keinen Einfluss haben wird. Wir werden zum Reglement drei Änderungsanträge stellen.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Die EVP dankt der Verwaltung für die rasche und gute Aufbereitung dieses Geschäftes. Hier ist Münchenbuchsee einmal schnell und wir werden eine der ersten Gemeinden sein, die dies so einführt. Wir möchten auch danken für den gelungenen Info-Anlass. Viele Kitas warten gespannt auf die Einführung, eröffnet es ihnen doch neue Möglichkeiten. Die Eltern können selber wählen, in welche Kita sie ihre Kinder geben wollen. Ich denke, auch der Konkurrenzkampf wird ein wenig steigen. Die Qualität wird eine grosse Rolle spielen. Und mit der Einführung dieser Betreuungsgutscheine gibt es auch mehr subventionierte Plätze. Für uns als EVP macht es Sinn, dass nur noch Kinder bis zum Kindergarteneintritt Anrecht auf einen solchen Gutschein haben. Damit werden alle Kinder in Münchenbuchsee gleich behandelt. Die Berechnung des Betreuungspensums macht für uns mit der Möglichkeit eines Gesuchs in Ausnahmen Sinn. Auch die Kontingentierung ist für uns gut so. Mit der neuen Berechnung besteht immer noch ein Zwischenraum von rund zwölf Prozent. Und was wir auch schätzen, ist, es gibt einen klaren Budgetposten. Der Gemeinderat kann die Kontingentierung jederzeit anpassen und der Tausch zwischen Tageseltern und Kita-Plätzen ist möglich, von dem her denke ich, macht es Sinn.

Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion. Wir danken für die gute Vorlage. Es entspricht unserer traditionellen Politik und unseren grundsätzlichen Überlegungen, dass man mit Strukturen zur ausserfamiliären Kinderbetreuung, wie z.B. Kitas, Tagesfamilien, etc., Familie und Beruf besser vereinbaren kann. Auch sind wir im Speziellen dafür, die Entwicklung und Integration von Kindern im Vorschulalter durch familienergänzende Betreuung zu fördern. Es freut uns, dass sich die Gemeinde Münchenbuchsee am neuen Gutscheinsystem des Kantons beteiligt. Die familienergänzenden Angebote werden durch das neue Betreuungsgutscheinsystem

1. vergünstigt,
2. auch gerechter (Gleichstellung der Anbieter) und
3. praktischer (ich denke da z.B., dass die Eltern unabhängig von der Gemeinde, z.B. in ihrer Arbeitsgemeinde, ihre Kita wählen können).

Auch sind die Betreuungsgutscheine stärker an die Erwerbstätigkeit und die soziale Situation der Familien gekoppelt. Wir unterstützen auch das schlanke Reglement. Die Details werden in der Verordnung geregelt, diese kann einfacher an die realen Situationen angepasst werden. Die FDP ist eigentlich auch gegen die berühmten 20 Prozent, das Giesskannenprinzip. Wir sind also für den Vorschlag des Gemeinderates. Denn wir wissen auch, dass die Zeitfenster der Kitas generell sehr gross sind von 06.45 –18.15 Uhr in Münchenbuchsee, in gewissen Kitas in Bern von 07.00 – 18.30 Uhr; man kann sogar noch Ausnahmeweiten abmachen. Und ausserdem ist ja noch möglich, ein Gesuch zustellen. Die FDP ist auch für eine Kontingentierung.

Bettina Kast, SP-Fraktion. In einer Gesellschaft, die immer mehr Wert auf Bildung und Diplome legt, bekommt die Frühförderung einen immer grösseren Stellenwert. Was für die einen Frühballett oder ein Frühchinesisch ist, ist für die grosse Mehrheit der Kinder sehr viel grundsätzlicher: Ein förderliches Umfeld und vielleicht ein gleichaltriges Kind zum Spielen und um gleichzeitig die sozialen- und sprachlichen Fähigkeiten auszubauen. Das gilt bei Weitem nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund. Wenn Eltern dieses Umfeld nicht bieten können, z.B. weil sie erwerbstätig sind, kommen Kitas ins Spiel. Wie wir alle wissen, sind Kitas sehr teuer. Für Familien mit einem tiefen Einkommen ist es daher unabdingbar, Vergünstigungen zu erhalten. Bisher waren dies die subventionierten Plätze in den Buchser Kitas. Mit den Betreuungsgutscheinen macht der Kanton Bern einen grossen Schritt vorwärts in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die neuen Betreuungsgutscheine können nicht mehr nur in der Wohngemeinde eingelöst werden, sondern eine Familie kann sich genau dort im Kanton auf einen Kitaplatz bewerben, wo es ihnen am meisten nützt. Dass das neue System viel flexibler ist, ist aber nicht der einzige Grund, weshalb Buchsi unbedingt mitziehen soll. Ab dem 01.01.2020 wird sich der Kanton nicht mehr an den bisherigen Subventionen beteiligen, nur noch Gemeinden mit dem neuen System werden unterstützt. Das nun vorliegende Reglement schafft die notwendigen Voraussetzungen.

Die SP ist von dem Vorschlag der Gemeinde sehr positiv überrascht. Wir freuen uns darüber, dass der Tagesmütterverein miteinbezogen ist und wir finden es sehr gut, dass auch Kinder, die bereits im Kindergarten sind, noch zu ihren Tagesfamilien gehen können. Besonders für Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten, wie zum Beispiel in der Pflege oder im Verkauf, ist dieses Angebot sehr wichtig.

Die mit der Erhöhung des Kontingents verbundenen Mehrkosten, empfinden wir als gerechtfertigt. Nicht nur ist es sehr aufwendig, eine Warteliste zu managen, ganz besonders schwierig würde es, eine Priorisierung vornehmen zu müssen. Um den Bogen zum Anfang meiner Rede zu machen: Unter dem Strich geht es darum, welchem Kind ein gut vorbereiteter Start in die Schule, in die Ausbildung, ermöglicht wird, und welchem nicht. Defizite bei Schuleintritt können kaum kompensiert werden.

Im Sinne der Chancengleichheit sind wir für diese Betreuungsgutscheine, sie sind sehr wichtig und auch dafür, dass sich Münchenbuchsee als familienfreundliche Gemeinde positioniert.

Markus Hefti, BDP-Fraktion. Am 8. Mai 2019 war ich als Vertreter der BDP an der Orientierung anwesend. Wir danken für den tollen Abend, wir haben sehr viele wertvolle Informationen erhalten. Die BDP Münchenbuchsee ist für Genehmigung des Geschäfts.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales. Es war ein toller und wichtiger Abend. Sehr viele Dinge konnten im Austausch geklärt und Fragen beantwortet werden. Es ist in diesem Rahmen hier weniger möglich, darum haben wir uns für diesen Weg der Information entschlossen. Vorgängig wurde das Geschäft in der Kommission für soziale Fragen KOSOF behandelt, in welcher viele Parteien vertreten sind. Auch hatten wir intensiven Kontakt mit den verschiedenen Kitas und dem Tageselternverein. Einige Vertreter sind heute Abend sogar anwesend und sind sehr gespannt darauf, was beschlossen wird. Von dem her kann ich die Einwände der GFL nicht ganz verstehen. Wir sind wirklich der Meinung, dass wir eine ganz gute Vorlage haben, welche den Kindern in unserer Gemeinde wirklich eine gute Situation bietet. Es gibt aber auch noch viele Familien, welche ihre Kinder zu Hause betreuen, betreuen möchten, welche sich auch entscheiden, nicht einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und Hausfrau oder Hausmann zu sein. Sie teilen sich die Arbeit und ich bin der Meinung, dass dieses Modell immer noch möglich sein muss. Betr. der Aussage, dass wir die SpARBremse treten, kann ich nur sagen, dass wir ganz bewusst auch mehr finanzielle Mittel einsetzen. Es ist uns wichtig, dass wir einen Betrag im Budget festlegen können. Gemäss Reglement haben wir die Möglichkeit, falls das Kontingent ausgeschöpft ist, eine Warteliste zu führen. Wir gehen aber im Moment nicht davon aus, dass eine Warteliste nötig sein wird, weil

es genügend Plätze haben wird, denn es wurde eine gewisse Reserve eingebaut. Und einfach noch ein Wort zur Gemeinde Thun: Thun wird nicht wie Münchenbuchsee 2020 starten, sondern erst 2021 mit einem 2-jährigen Pilotprojekt. Ich bin froh, dass wir jetzt schon soweit sind. Es gibt noch nicht viele Gemeinden, welche bereits soweit mit den Vorbereitungen sind. Ich danke für all die positiven Voten und die Wertschätzung für die geleistete Arbeit.

Reglement

Antrag GFL; Art. 5

2) Das Betreuungspensum sieht bei einem Elternpaar das tatsächliche Beschäftigungspensum abzüglich 100 Prozent und zuzüglich 20 Prozent vor und bei Alleinerziehenden das tatsächliche Beschäftigungspensum zuzüglich 20 Prozent.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Ich habe nie „Kita für alle Kinder“ gefordert, dies wäre aber eine Möglichkeit. Ich finde aber, das habe ich vielleicht zu wenig betont, das Vorgehen des Gemeinderates sehr positiv. Man ist einfach aus meiner Sicht auf halbem Weg stehen geblieben. Nun, zu unseren Anträgen: Der erste Antrag, ist, es wurde bereits angekündigt, dass dieser von vielen nicht unterstützt wird: Wir möchten, dass das, was der Kanton vorgibt, bei uns auch eingeführt und ins Reglement aufgenommen wird, nämlich die tatsächliche Beschäftigung abzüglich 100 Prozent und zuzüglich 20 Prozent und bei Alleinerziehenden das tatsächliche Beschäftigungspensum zuzüglich 20 Prozent. Wir sind der Meinung, dass wir uns dies in Münchenbuchsee auch leisten könnten. Ich habe noch zwei Dinge: Es wurde verschiedentlich erwähnt, dass man ein Gesuch einreichen kann. Ein Gesuch stellen, ist aus meiner Sicht nicht kundenfreundlich. Die Verwaltung ist nicht überdotiert und wir haben per Mail die Auskunft erhalten, dass die Verwaltung eigentlich keine Zeit hat, um solche Gesuche dann zu behandeln. Oder vielleicht schon, aber es wird ein Mehraufwand sein. Darum bin ich der Meinung, dass wir ein Reglement schaffen müssen, dass nicht Gesuche schafft und die Verwaltung mehr belastet. Und darum der obgenannte Änderungsvorschlag.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales. Ich kann nur betonen, dass im Bericht und Antrag steht, dass wir wirklich kein Giesskannenprinzip wollen, wir wollen eine gewisse Steuerung. Wir haben uns das Recht genommen, eine gewisse Verschärfung vorzunehmen und wir können diesen Antrag nicht unterstützen.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Die EVP ist ohne Zweifel eine familienfreundliche Partei. Ich werde demnächst zum dritten resp. vierten Mal Grossmutter. Ich sehe nicht ein, warum bei der Berechnung des Kantons ein Tag zusätzlich möglich sein soll, so habe ich dies zumindest verstanden. Wenn nämlich eine Familienfrau fünf Tage, nein eigentlich in der Regel sind es sieben Tage, ihr Kind zu Hause betreut, bekommt sie auch keinen freien Tag. Und wenn eine Frau 100 % auswärts arbeitet und noch 20 % zusätzlich bekommen soll, müssen die Kitas samstags und sonntags anbieten, sonst ist dies ungerecht.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Antrag GFL; Art. 6

Die Betreuungsgutscheine werden in der Gemeinde Münchenbuchsee nicht limitiert.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Wir möchten nicht, dass die Betreuungsgutscheine in unserer Gemeinde limitiert werden. Es wurde auch schon erwähnt, nämlich, wie dann bei der Warteliste die Priorisierung erfolgt. Der Gemeinderat hat selber bereits aufgezeigt, wie schwierig es sei, eine Warteliste zu führen und die Prioritäten zu setzen. Die GFL ist der Meinung, dass wir eine familienfreundliche Gemeinde sein wollen und darum stellen wir den Antrag „keine Limitierung“.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Antrag GFL; Art. 7

2) Die Gemeinde bietet die Möglichkeit an, das Gesuch auch schriftlich einzureichen.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Hier geht es um das Vorgehen. Die Gemeinde schlägt vor, dass Eltern in Zukunft ihre Kinder nur noch elektronisch anmelden können. Ich finde es schön, wenn die Gemeinde in die Zukunft schaut und nicht mehr alles per Papier eingereicht werden muss. Ich bin der Meinung, man wird damit nicht allen Eltern gerecht. Ich weiss von der Stadt Bern, als man dieses System eingeführt hat, Ki-Tax heisst es dort, haben 70 % der Eltern die Anmeldung elektronisch gemacht, 30 % haben sie immer noch in Papierform gemacht. Bei uns läuft im Moment die Tagesschul-Anmeldung. Diese kann man auch über Ki-Tax oder in Papierform machen. 50

% der Eltern melden ihre Kinder in Papierform an. Nicht alle Eltern, gerade auch Eltern mit Migrationshintergrund, sind nicht in der Lage, die Anmeldung elektronisch vorzunehmen. Und darum bin ich der Meinung, wir können ja auch die Steuererklärung elektronisch erfassen, ganz viele Personen füllen sie noch in Papierform aus, eine Anmeldung in die Kita sollte auch schriftlich möglich sein. Somit werden wir allen betroffenen Personen in dieser Gemeinde gerecht.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales. „Ausnahmen bestätigen die Regel“. Es sollte aber nicht im Reglement aufgeführt werden. Wir geben nämlich davon aus, dass die nahezu 100 % der Erziehungsberechtigten über ein Smartphone verfügen. Sie können auch über das Handy das Gesuch einreichen, die Unterlagen zum Uploaden fotografieren und anhängen. Es darf nicht unterschätzt werden, dass dies dem Grossteil der Zielgruppe bei anderen Bereichen im Leben auch keine Mühe bereitet. Denjenigen, denen es nicht möglich ist, das Gesuch online auszufüllen, holen sich in erster Linie Hilfe aus dem Familien- oder Freundeskreis. Ich möchte auch noch erwähnen, dass viele auch allenfalls vom Sozialdienst unterstützt werden und in diesem Fall wird es seitens der Behörde erledigt. Dazu ist noch zu erwähnen, dass Analphabeten normalerweise nicht zu den Berufstätigen gehören.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GFL wird abgelehnt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte noch klarstellen, dass, wenn sich Bürgerinnen und Bürger an uns wenden, wenn sie etwas elektronisch nicht erledigen/ausführen können, denen ist die Verwaltung selbstverständlich behilflich.

Antrag GPK; Art. 16 Inkraftsetzung

Neue Formulierung: «**Das Reglement tritt per 01.01.2020 in Kraft**», ohne Erwähnung des GGR.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir stimmen über den Antrag zusammen mit dem GR-Antrag ab.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt (Abstimmung zusammen mit Antrag GR).

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33 : 4 Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2020.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt das «Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (BgR)».
3. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die jährlichen Mehrkosten in der Höhe von CHF 128'407.20 (+/- CHF 10'000.00) zuzüglich Personalkosten für die Sachbearbeitungsstelle in der GK 13.

Eröffnung

1. HSB Soziales (zum Vollzug)

Beilagen

1. Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (BgR)

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Projektänderung Wärmeverbund Zentrum und Änderung ZöN- Bestimmung Saal- und Freizeitanlage; Verabschiedung zHd Volkabstimmung vom 30.06.2019

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsidium

Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

Bericht

1. Ausgangslage und Vorgeschichte

Gemäss Projekt Wärmeverbund Zentrum, welches die Stimmbevölkerung im 2017 genehmigte, sollte die Heizzentrale des Wärmeverbunds Zentrum unterirdisch mitten im Dorf auf der Parzelle 153 bei der Strahmmatte entstehen.

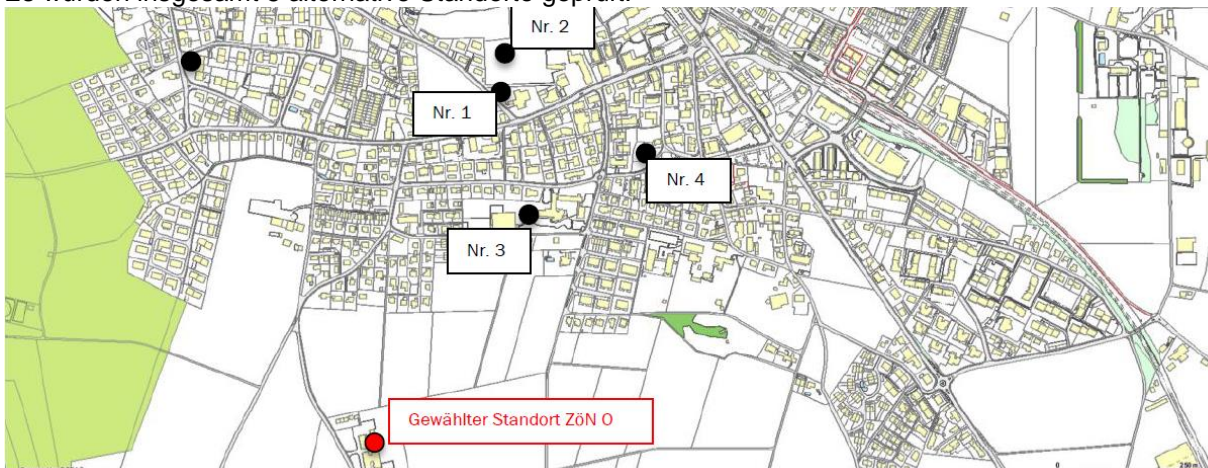
In der Botschaft zur Abstimmung wurde kommuniziert, dass Kleinbezügern die Möglichkeit eines Anschlusses an den Verbund angeboten werden soll. Um weitere Interessenten anschliessen zu können wurde ein zusätzliches Potential von 20 % (d.h. 500 kW Reserve) einkalkuliert. Im Anschluss an die Volksentscheidung haben sich mehr Kleinbezügler als erwartet mit einer Gesamtleistung von mehr als 700 kW für den Anschluss an den Wärmeverbund entschieden.

Der Standort der Heizzentrale bei der Strahmmatte am Schöneggweg muss nun aus folgenden technischen Gründen verlegt werden:

- Der Standort ist durch die weiteren unter- und oberirdischen Bauwerke (Parzelle 153, Strahmhof) in der räumlichen Entwicklung begrenzt. Die Leistungskapazität ist durch die mögliche, maximale Dimensionierung auf 3.5 MW begrenzt.
- Ein Zukunftsszenario zur Erweiterung des Verbundes ist damit ausgeschlossen.
- Weitere Interessententent müssten abgewiesen werden.
- Aus Gründen des Ortsbildschutzes ist der Standort bei der Saal- und Freizeitanlage geeigneter.

2. Projektänderung

Es wurden insgesamt 5 alternative Standorte geprüft:



Einzig der Standort in der ZöN O Saal und Freizeitanlage erfüllt die Voraussetzungen:

- **Am Standort ist eine spätere Erweiterung auf 5 MW und mehr möglich.**
- **Die geplanten Bauten beeinträchtigen weder das historische Dorfbild noch die bestehende Bebauung in der ZöN Saal- und Freizeitanlage.**
- **Der Standort befindet sich nicht im Zentrum, somit werden zusätzliche Emissionen im Dorfzentrum vermieden.**

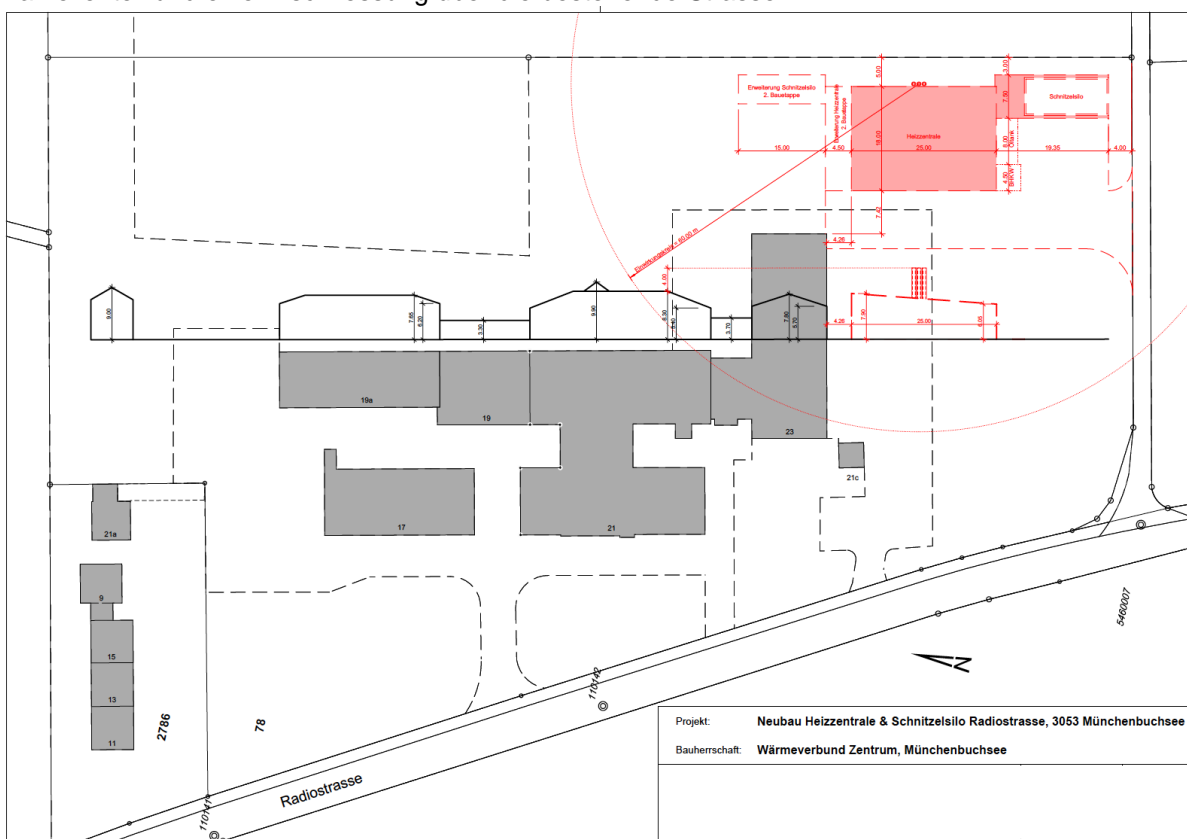
- **Die Übertragungsverluste aufgrund der Distanz sind vernachlässigbar.**
- **Gute Erschliessung und ausreichende Zufahrt für die Anlieferung der Holzschnitzel:**
Die bestehende Erschliessung kann die zu erwartenden Fahrten gut bewältigen. Die prognostizierten zusätzlichen Fahrten für Betrieb, Wartung und Anlieferung der Heizzentrale führen nicht zu einer spürbaren Zusatzbelastung.

Die Heizzentrale soll deshalb neu in der ZöN O Saal und Freizeitanlage erstellt werden.

Die Gemeinde Münchenbuchsee ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 78 in der ZöN O und strebt dort die Errichtung einer Heizzentrale mit Schnitzelsilo für den Wärmeverbund Zentrum an. Ein entsprechendes Bauprojekt wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet.

Die bestehende Bebauung der ZöN O mit Wohngebäuden und der Saal- und Freizeitanlage werden durch den Neubau der geplanten Heizzentrale nicht beeinträchtigt.

Das vorliegende Bauprojekt sieht den Neubau der Heizzentrale samt Schnitzelsilo auf dem südöstlichen Parzellenteil und eine Erschliessung über die bestehende Strasse.



Die heutige Heizleistung aller Liegenschaften im Perimeter des Wärmeverbunds wird auf total 8 MW geschätzt. Die geplante Heizzentrale deckt 3.5 MW ab. Es besteht die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt die Heizzentrale zu erweitern und zusätzliche Liegenschaften an den Wärmeverbund an zu schliessen. Bei Bedarf sollen die Heizzentrale und das Schnitzelsilo in einer zweiten Bauetappe auf der nördlichen Gebäudeseite erweitert werden können. Dieser Ausbau ist in der Abbildung eingezeichnet.

Bei der Verlegung des Standortes der Heizzentrale handelt es sich um eine wesentliche Projektänderung. Diese ist dementsprechend dem beschlussfassenden Organ, der Stimmbevölkerung, erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Nachdem die bestehende ZöN Saal- und Freizeitanlage eine Heizzentrale nicht zulässt, ist zudem eine Änderung der Zweckbestimmung in der ZöN O notwendig.

3. Änderung Baureglement Art. 77 Abs. 2 ZöN O Saal- und Freizeitanlage (Beilagen 1 und 2)

Damit in der ZöN eine Heizzentrale realisiert werden kann, wurde die Zweckbestimmung mit „Energiezentrale“ ergänzt. Zudem sollen die ZöN-Bestimmungen gemäss Vorgaben der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen, BMBV, an die geltenden BMBV angepasst werden.

Die Änderung der ZöN O Saal- und Freizeitanlage war vom 18.1. bis am 17.2.2019 in der öffentlichen Auflage. Es wurde eine Einsprache eingereicht und behandelt. Die Einsprache wurde nicht zurückgezogen. Diese wird nach der Volksabstimmung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) behandelt.

4. Überbauungsordnung Fernwärmeleitung Radiostation Teil Süd (Beilagen 3 und 4)

Um die Wärme von der Heizzentrale zu den Abnehmern im Baugebiet zu leiten, bedarf es den Neubau einer Fernwärmeleitung zwischen der Heizzentrale und den Abnehmern im Zentrum.

Diese Fernwärmeleitung soll im Abschnitt zwischen „ZöN O“ und der Bauzone im Bereich Quellenweg mit einer Überbauungsordnung öffentlich-rechtlich gesichert werden.

Die Überbauungsordnung Fernwärmeleitung Radiostation Teil Süd war vom 18.1. bis am 17.2.2019 in der öffentlichen Auflage. Es wurden zwei Einsprachen eingereicht und behandelt. Eine Einsprache wurde im Rahmen der Einspracheverhandlung zurückgezogen, die andere Einsprache wird aufrechterhalten. Der Gemeinderat lehnt alle Einsprachepunkte der Einsprache ab.

Bei der Fernwärmeleitung handelt es sich um eine Basiserschliessung. Überbauungsordnungen, welche Anlagen der Basiserschliessung beinhalten, müssen nach Art. 66 Abs. 4 BauG dem Gemeindeparlament unterbreitet werden.

5. Übernahme Bau und Betrieb durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG), Änderung der Trägerschaft

Die EMAG hat dem Gemeinderat beantragt, das Projekt übernehmen zu dürfen. Der Gemeinderat hat nach eingehender Prüfung beschlossen, ihr dieses zu übertragen.

Wieso die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG)?

- Die EMAG gehört zu 100 % der Gemeinde, ist die Energieversorgerin der Gemeinde und hat einen klaren Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.
- Ein Wiederverkauf des Wärmeverbundes durch die EMAG wird vertraglich ausgeschlossen.
- Grosse Sicherheit als langfristiger Partner, da standortgebunden.
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Wärmeverbänden stehen als ein strategischer Grundpfeiler in der durch den Grossen Gemeinderat genehmigten Eigentümerstrategie der EMAG vom 27.08.2015.

Viele Themen, wie die Energieverrechnung, Piktettdienst, Verhalten als Dienstleister, sind beim Energieversorger EMAG vorhanden. Zudem ist das Wissen betreffend Leitungsbau kaum irgendwo grösser, als beim regionalen Energieversorger. Der Betrieb von Energieanlagen ist für die EMAG ein bekanntes Aufgabengebiet. Der Umgang mit Energie (Energieoptimierung, Energiesparen) ist eine zentrale Aufgabe der EMAG.

6. Ausführung

Der Grobterminplan Wärmeverbund Zentrum sieht wie folgt aus:

Ausführung	Bis wann
Volksabstimmung Projektänderung	30. Juni 2019
Baugesuch	2019
Realisierung Bauprojekt	2019-2021
Inbetriebnahme	2020

Die Ausführungstermine können sich verzögern, sollten Einsprachen im Baubewilligungsprozess oder auf Vergaben nach dem öffentlichen Beschaffungswesen eingehen.

Finanzielles

Die EMAG stellt die Finanzierung sicher. Der durch das Stimmvolk am 21. Mai 2017 genehmigte Kredit wird nicht beansprucht.

Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit der ZöN-Änderung und der Verlegung des Standortes auseinandergesetzt:

X	Kommission	Datum
	Bildungskommission (BIKO)	
X	Hochbaukommission (HBK)	12.2.2019
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	5.2.2019
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)	
X	Planungskommission (PLAKO)	24.5.2018 31.1.2019
	Sicherheitskommission (SIKO)	
	Tiefbaukommission (TBK)	
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)	
	Weitere Spezialkommissionen oä	

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GV / BauG	Art. 105/105a/ 107, Art. 66 Abs. 4
Zuständigkeit	Volk / GGR	OgR	Art.27 / Art. 28 g
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Der GGR stellt dem Souverän den Antrag, die Projektänderung Wärmeverbund Zentrum (Standorts-, Trägerschafts- und Finanzierungswechsel) und gleichzeitiger Aufhebung des Volksbeschlusses vom 27. Mai 2017) und die Änderung Baureglement Art. 77 Abs. 2 ZöN O zu genehmigen.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel „Projektänderung Wärmeverbund Zentrum und die Änderung Baureglement Art. 77 Abs. 2 ZöN O“ werden z.H. Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 verabschiedet.
3. Der GGR genehmigt die Überbauungsordnung Fernwärmeleitung Radiostation Teil Süd.
4. Vollzug durch den Gemeinderat.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Ich möchte einen fünfminütigen Sitzungsbruch.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir machen zehn Minuten Pause.

Pause: 21.15 Uhr – 21.25 Uhr

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Die GPK hat sich auch mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Als Berater standen der GPK Manfred Waibel, Gemeindepräsident, Sonja Bucher, DV Planung und Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau zur Verfügung.

Weshalb kommt dieses Geschäft heute in den GGR und weshalb gibt es dazu eine ausserordentliche Abstimmung?

- Eine hängige Einsprache wurde nicht zurückgezogen.
- Der Kanton wird die Einsprache erst nach vollzogener Volksabstimmung behandeln.
- Damit die Planung vorangetrieben und die nachfolgenden Termine eingehalten werden können, muss diese Abstimmung zu einem ausserordentlichen Termin vorgenommen und das Geschäft im GGR vorgezogen und heute behandelt werden.

Es liegen zwei Entscheide zur Abstimmung vor: Eine Änderung der ZöN-Bestimmung und eine Projektänderung Wärmeverbund Zentrum. Damit das Projekt ausgeführt werden kann, braucht es in der Volksabstimmung ein doppeltes Ja. Wird ein Entscheid mit Nein beschlossen, wird das vorliegende Projekt verunmöglicht.

- Änderung der Trägerschaft: Eine alleinige Inhouse-Vergabe, d.h die Vergabe der Gemeinde an die 100%ige Tochterfirma EMAG alleine hätte keine Volksabstimmung zur Folge gehabt. Aus Transparenzgründen wird die Übergabe an die EMAG aber kommuniziert.
- Die bestehenden Vorverträge werden von der EMAG 1:1 übernommen. Weder infolge Standortwechsel noch aufgrund des Wechsels der Trägerschaft gibt es eine Preisänderung. Die Betroffenen werden ein Informations-Schreiben erhalten, aber keinen neuen Vertrag.
- Die Planung geht von der Bauabteilung und ihrem heutigen Vertragspartner 1:1 an EMAG über.
- Die Gemeinde hat keinen verpflichtenden Vertrag mit einem Bauanbieter. Sämtliche Vorarbeiten sind nicht für nichts gewesen und werden der EMAG übergeben. Der Contractor (Unternehmer) wird aber ändern.
- Als 100%-Aktiengesellschaft in Gemeindebesitz untersteht die EMAG ebenfalls dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG).
- Es ist geplant, dass die Zurverfügungstellung des Grundstücks bei der Saalanlage vertraglich geregelt wird.
- Ausführung und Betrieb ist 2020 vorgesehen, in den Vorverträgen ist aber 2019 ausgewiesen. Sollte z.B. bei jemandem die Heizung aussteigen, dann würden EMAG und Gemeinde bei der Lösungssuche helfen (z.B. mobile Heizung stellen).
- Beilage 1: Der Kuppelsaal der Saal- und Freizeitanlage gilt weiterhin als erhaltenswert. ZöN wird umbenannt in «Radiostation», weil dieses Areal im Grundbuch so eingetragen ist.
- Die Botschaft wurde vom AGR mehrmals geprüft.

Nachtrag für alle «online»-Ratsmitglieder:

Im Bericht und Antrag zu diesem Geschäft, welcher dem GGR als Mailanhang verschickt sowie auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wurde, wurde am Montagabend noch ein Fehler entdeckt: Auf Seite 4 im Antrag 2 stand ein falsches Abstimmungsdatum. Der Abstimmungstermin lautet 30. Juni 2019 und nicht 19. Mai 2019. Die Homepage wurde am Dienstagmorgen aktualisiert.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Vorab mache ich eine persönliche Mitteilung. Der Einsprecher, welcher nicht zurückgezogen hat, führt meine Wohnadresse auf. Ich halte hier fest, dass ich mit dieser Einsprache nichts zu tun habe, ich bin nicht der Eigentümer, sondern nur Mieter der Liegenschaft.

Für die GFL ist es sehr wichtig, dass der Wärmeverbund Zentrum endlich, ohne Verzögerung, realisiert wird. Der ursprüngliche Standort der Wärmezentrale hat sich als nicht geeignet erwiesen und wir begrüssen das Bestreben des Gemeinderates, einen neuen guten Standort zu finden. Das ist erfahrungsgemäss nicht immer ganz einfach und es gibt nie einen Standort, welcher in allen Belangen optimal ist. Der Standort Saal- und Freizeitanlage ist für den Betrieb der Wärmezentrale sicher sehr gut. Es gibt einen einzigen heiklen Punkt, das ist die Zufahrt. Jede Zufahrt zur Saalanlage führt über relativ enge Quartierstrassen, das ist eine Tatsache. Wir sind aber der Meinung, dass wir diesen Schwachpunkt akzeptieren müssen, ganz abgesehen davon, dass das Verkehrsaufkommen von LKWs bei Wärmezentralen seitens der Bevölkerung meistens massiv überschätzt wird. Ich musste schon bei vielen Wärmezentralen die LKW-Fahrten begutachten. Das Buchser Stimmvolk, wir haben es schon gehört, muss nicht nur über die Anpassung der ZöN abstimmen, sondern auch über die Änderungen der Bestimmungen und über den Träger- und Finanzierungswechsel. Wir waren ziemlich überrascht, als wir davon erfahren haben. Und ich glaube auch, wir waren nicht die Einzigen. Wir haben darüber diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass dies eine gute Sache ist und wir dem Geschäft positiv gegenüber stehen. Für uns ist ganz wichtig, dass wir das Geschäft der EMAG übergeben - Energie ist das Geschäft der EMAG - für das haben wir sie schliesslich gegründet und die EMAG ist als AG zu 100 % im Besitz der Gemeinde wesentlich flexibler als eine Spezialfinanzierung. Das ist ja auch der Hauptgrund, warum die EMAG ins Leben gerufen wurde. Wir hatten ein paar Bedenken, weil nicht so gut dokumentiert war, wie der Übergang von statten gehen soll. Der GPK-Sprecher hat es vorhin erwähnt, an der GPK-Sitzung kamen seitens der Berater viele zusätzliche Informationen. Einige Infos erhielt ich noch von unserem Gemeindepräsidenten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Übergabe an die EMAG richtig ist. Damit komme ich zum Anfang meines Votums zurück, nämlich, wir wollen, dass dieser Wärmeverbund Zentrum jetzt möglichst schnell realisiert wird. Wir sind überzeugt, dass die Vorlage des Gemeinderates der richtige Weg ist, dass wir dieses Ziel erreichen werden. Darum unterstützen wir diese Vorlage. Wir haben lediglich einen Antrag zur Formulierung der Botschaft. Dort geht es darum, dass die Übergabe an die EMAG noch ein bisschen ausführlicher für den Stimmbürger formuliert wird.

André Quaille, SVP-Fraktion. Die SVP ist der gleichen Meinung wie Luzi Bergamin. Wir unterstützen das Projekt und Geschäft.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wie der Gemeinderat erkennen auch wir die hohe Dringlichkeit der Projektänderung Wärmeverbund. Der neue Standort ist in vielerlei Hinsicht optimaler. Wir begrüssen auch die Vorverschiebung der Abstimmung auf einen ausserordentlichen Termin. Es ist der Verwaltung und dem Gemeinderat gelungen, die Planung zügig voranzubringen. In der durchwegs guten Planung hätte die politische Diskussion über die Absicht, den Wärmeverbund der EMAG zu übergeben, früher erfolgen sollen. Wir wurden erst bei der letzten GGR-Sitzung darüber informiert. Das frühzeitige Mitnehmen der Parteien in der Frage der Übernahme durch die EMAG hätte die Meinungsbildung erleichtert und zu weniger Unruhe und Misstrauen geführt.

In den Unterlagen waren bei uns anfängliche folgende Fragen ungeklärt:

- Braucht es bei der Übergabe an die EMAG nicht eine öffentliche Ausschreibung?
- Besteht ein Risiko, dass bei einer Beschwerde bei der WEKO, ein Baustopp verordnet werden kann?

Auf unsere Anfrage versicherte Manfred Waibel uns, dass der Gemeinderat sich juristisch vertieft beim AGR und der Beschaffungsstelle der Stadt Bern beraten liess.

Nach Rechtsprechung handelt es sich um eine Quasi-Inhouse-Vergabe und ist nicht dem Vergaberecht unterstellt, solange der Gemeinderat die 100%ige Kontrolle über die EMAG behält. Bei einer verkauften Aktie wäre dies nicht mehr der Fall. Der Betrieb eines Wärmeverbundes über eine Spezialfinanzierung wäre für uns die bessere Lösung. Durch die Bandbreite des vertraglich festgelegten Wärmeabgabepreises, fliessen allfällige Gewinne zurück an die Bezüger, welche sich für eine saubere Heizung entschieden haben. Bei der EMAG als privatrechtliche Aktiengesellschaft fliesst dieser Gewinn zurück zu den Aktionären oder in die Gesamtbilanz der EMAG, die auch negativ sein könnte. Die Form der Spezialfinanzierung, bei der die Gewinne bei den Bezüger bleiben, schafft eher Anreize zum Anschluss eines Wärmeverbundes. Durchaus Argumente einer bürgerlichen Energiepolitik, die einzig durch Anreizen die Klimawende erreichen will. Wir bedauern es, dass bei einer so gewichtigen Frage über die Form der Führung des Wärmeverbundes, ob EMAG oder Spezialfinanzierung, nicht separat und später abgestimmt werden kann. Der Stimmbürger muss bei der Frage auf dem amtlichen

Stimmzettel mehrere Fragen mit einem JA oder NEIN beantworten. Die Standorts-, Trägerschafts- und Finanzierungswechsel sind in der Botschaft erklärt.

Warum die Aufhebung des Volksbeschluss vom 27. Mai 2017 nötig ist, wird nicht erklärt. Rechtlich gesehen kann der Gemeinderat den Wärmeverbund aber erst der EMAG übertragen, wenn der Volksbeschluss aufgehoben wird. In diesem Zusammenhang werden wir einen Antrag stellen. Wir sehen die Dringlichkeit der Realisierung und möchten ein positives und dringliches Projekt nicht verhindern. Wir möchten auf keinem Fall den Bau des Wärmeverbundes verzögern und stimmen der Vorlage zu.

Vom Gemeinderat möchten wir gerne wissen, welche Garantie haben die zukünftigen Wärmebezüger, dass ihre ausgehandelten Verträge eingehalten werden.

Wir von der Fraktion EVP sind für Zustimmung.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Abraham Lincoln 1809 – 1865, 16. Präsident der USA, im April 1865 einem Attentat zum Opfer gefallen, sagte einmal:

Wer im Leben kein Ziel hat, verläuft sich.

In diesem Sinne freut es uns, dass dem Wärmeverbund Zentrum die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ohne auf die im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat aufgeführten Gründe, weshalb am alten Standort nicht festgehalten werden kann einzugehen, schauen wir vorwärts und befassen uns mit der vorgelegten Projektänderung, verbunden mit der Änderung der ZöN-Vorschriften bei der Saal- und Freizeitanlage.

Nach eingehender Prüfung unterstützt unsere Fraktion das uns vorgelegte Geschäft. Wir sind für Genehmigung des Geschäfts.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Die SP-Buchsi bedankt sich bei der Verwaltung für das speditive Vorgehen bei der Interessentensuche, wie auch bei den Planungsarbeiten zum Wärmeverbund Zentrum. Für die Wärmelieferungsverträge konnten nach der Abstimmung von 2017 verschiedenste Quartiere und Interessenten für einen Anschluss gewonnen werden. So viele, dass die Vergrösserung der Kapazität des Wärmeverbundes notwendig wurde. Die notwendigen Planungsänderungen zum Standortwechsel der Heizzentrale des Wärmeverbundes Zentrum wurden sofort in Angriff genommen. Heute dürfen wir über die entsprechenden Unterlagen zur Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 befinden. Wäre da nicht der Wechsel der Trägerschaft. Der Wärmeverbund Zentrum wurde gemeinsam und von allen Parteien politisch unterstützt. Seitens SP Buchsi wurden Wärmeverbünde schon länger in der Gemeinde angestossen. Nebst anderen sozialen Anliegen, wollen wir auch diese Art von Energieversorgung möglichst vielen Bürgerinnen und Bürger von Münchenbuchsee zugänglich machen, und dies natürlich zu einem möglichst günstigen, aber auch wirtschaftlich fairen Preis. Nun wurden wir mit dem Wechsel der Trägerschaft vor vollendete Tatsachen gestellt, und dies nicht das erste Mal in dieser Legislatur. Gewisse Angelegenheiten sind politisch heikel und somit sind aus unserer Sicht alle politischen Parteien in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Auch wenn die Vergabe an die EMAG gemäss Erläuterungen der Gemeindeverwaltung sämtlichen gesetzlichen Anforderungen entspricht, gibt es aus Sicht der SP Münchenbuchsee noch diverse Fragen:

- In welcher Kommission wurde die Vergabe an die EMAG behandelt?
- Bezahlen nun die künftigen Bezüger mit einer neu gewinnorientierten Trägerschaft gleich viel, mehr oder weniger für die Wärmelieferung?
- Werden sämtliche aufgelaufenen externen wie auch internen Kosten der EMAG weiterverrechnet?
- Ist bei der EMAG der Bau des Wärmeverbundes Zentral finanziell gesichert? Denn die Gemeinde trägt auch das Risiko einer Fehlleistung (Aktienanteil von 100 %). Wer steht gegenüber den bereits unterzeichneten Vertragspartner für allfällige Verzögerungen gerade?
- Wie kommen die Synergien den Bezügergemeinschaften zu Gute?
- Gibt es in der EMAG eine Querfinanzierung mit den möglichen Gewinnen aus dem Wärmeverbund von zu wenig rentablen Geschäften?
- Hat die Gemeinde Buchsi bei einem Verkauf, einer Liquidation oder einer Auflösung der EMAG ein Vorkaufsrecht?
- Wie werden nun die freigewordenen Ressourcen u.a. der Bauabteilung genutzt?

Je nach Antworten zu diesen Fragen, hätten gewisse Punkte noch in die Vertragsverhandlungen einfließen können. Die Vorbehalte der SP Buchsi wären hinfällig geworden. Unterdessen wurden auch, wo möglich, Fragen beantwortet.

Primär geht es heute um die Frage, ob wir die Projektänderung und die ZöN-Änderung zugunsten der Realisation des Wärmeverbundes Zentrum annehmen. Eine Ablehnung hätte unbekannte finanzielle Auswirkungen, verbunden mit einem Reputationsschaden für die Gemeinde, zur Folge. Das gilt es heute zu verhindern. Wir

werden noch einen Antrag betr. Vorverkaufsrecht stellen und wird sind trotz Vorbehalten für das Geschäft und werden diesem zustimmen. Denn der Wärmeverbund Zentrum soll endlich realisiert werden.

Sonja Bucher, Departementenvorsteherin Planung/Umwelt/Energie. Ich danke allen Fraktionen für die positiven Voten. Es ist sicher richtig, dass wir diesen Weg einschlagen und gehen. Zum Votum von Yvan Schneuwly: Handelt es sich hier um Fragen oder lediglich Bemerkungen, denn, wenn es Fragen sind, brauche ich einiges an Zeit, um die diese zu beantworten. Und ich habe sie auch nicht alle verstanden. Die anderen Fragen der Fraktionen wurden offensichtlich bereits vom Gemeindepräsident beantwortet. Wie ihr selber festgestellt habt, handelt es sich hier nicht um ein einfaches Geschäft, eigentlich ist es ein Doppelgeschäft. Ein Teil davon gehört in die Planung, der andere Teil gehört ins Präsidiale, nämlich der Teil EMAG. Jetzt hat sich der Teil EMAG offensichtlich für euch als wichtigen Teil herausgestellt. Wichtig ist aber schlussendlich die ZöN-Änderung und die Projektänderung, dies sind die beiden Abstimmungen. Ich bitte euch, dies, wie vorgeschlagen, zu genehmigen. Der Kuppelsaal, ist nicht nur erhaltenswert, sondern geschützt. Er bleibt bestehen. Die ZöN Saal- und Freizeitanlage, neu heisst sie „Radiostation“, hiess schon immer so und muss auch so heissen, weil sie so im Grundbuch eingetragen ist. Bei einer Spezialfinanzierung fliesst, meiner Meinung nach, der Gewinn nicht direkt zurück an die Bezüger. Dies läuft nicht so, das ist falsch. Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Eine Frage wurde gestellt, was mit den Bezüger passiert, welche schon einen Vertrag abgeschlossen haben. Die bestehenden Verträge, welche die Gemeinde abgeschlossen hat bleiben 1 : 1 bestehen. Jeder Bezüger, welcher im Besitz eines Vortrages ist, hat zwanzig Jahre lang genau die gleichen Konditionen. Es ändert sich gar nichts. Für den Wärmebezüger, welcher anschliesst, ist der einzige Unterschied, dass statt des Gemeindelabels, das Label der EMAG auf dem Vertrag ist. Wir haben mit der EMAG die notwendigen Dinge geklärt und mittels entsprechenden Verträge, welche teilweise auch von Gesetzes wegen erforderlich sind, geregelt (u.a. einen Übergabevertrag und einen Konzessionsvertrag). Wir wollen nicht, dass die EMAG verkauft wird, das will niemand, sie selber auch nicht. Das ist ausgeschlossen. Es wäre nicht fair, wenn wir der EMAG den Grund und Boden zur Verfügung stellen und noch einen Baurechtszins verlangen würden. Wir als Gemeinde würden diesen ja nicht in die Spezialfinanzierung einberechnen. Es wird aber festgelegt, falls irgendwann jemand anderes den Wärmeverbund betreiben sollte, dann müsste Geld an die Gemeinde fließen. All diese Punkte sind festgelegt, wir haben alle möglichen Optionen angeschaut und geregelt. Die EMAG muss mit dem Wärmeverbund keinen Gewinn erzielen. Die EMAG erzielt einen kleinen Gewinn, wenn sie die Synergien besser nutzen und auch effizienter arbeiten kann. Dieser Gewinn würde auch bei einer Spezialfinanzierung nicht sofort an den Wärmebezüger zurückfliessen. Nach zwanzig Jahren, wenn der Vertrag abgelaufen, wird resp. würde man den Wärmepreis anschauen und entsprechend handeln. Die EMAG muss der Gemeinde rein aus dem jetzigen Geschäft, Geld abliefern, aus dem Wärmeverbund aber nicht. Das wäre sonst nicht korrekt.

Renate Löffel, EVP-Fraktion. Ich denke, dieses Geschäft zeigt wieder einmal auf, dass der Gemeinderat, und das ist auch richtig so, wieder einmal über sehr viel mehr Informationen verfügt als wir. Ich habe es schon ein paar Mal gesagt, dass es oftmals besser ist und von unserer Seite her erwünscht wäre, offensiver zu informieren und die betroffenen Personen „ins Boot zu holen“. Es sind dann auch weniger Anstrengungen nötig, um all die vielen Fragen zu beantworten.

Bericht

Keine Wortmeldung

Beilage 1 – 4

Keine Wortmeldung

Beilage 5, Botschaft Projektänderung Wärmeverbund Zentrum und Anpassung ZöN

Antrag EVP, 5 Übernahme Bau und Betrieb durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG), Änderung der Trägerschaft; Änderung

- Die EMAG hat dem Gemeinderat beantragt, das Projekt übernehmen zu dürfen. Der Gemeinderat hat nach eingehender Prüfung beschlossen, ihr dieses zu übertragen, **sofern die Stimmberechtigten der Aufhebung des Volksbeschlusses vom 27. Mai 2017 zustimmen.**

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wir wünschen noch diese Ergänzung. Es muss zuerst der Volksbeschluss aufgehoben werden und erst dann kann die Überführung stattfinden.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich verstehe die Idee dahinter, es ist aber nicht korrekt. Hier geht es darum, dass das ganze Projekt nicht realisiert werden kann, wenn das Volk seine Zustimmung nicht gibt und nicht nur um die Übertragung an die EMAG. Bei einem Nein wird es keine ZöN-Änderung und keinen Wärmeverbund geben. Dazu kommt noch, dass die Aufhebung des Volksbeschlusses die Konsequenz der Annahme des neuen Volksbeschlusses ist. Denn wenn der neue Volksbeschluss abgelehnt würde, ist der alte noch gültig. Dieser wird nicht automatisch ausser Kraft gesetzt. Das ist etwas Spezielles und wir haben mit dem AGR lange darüber diskutiert, wie man das Problem löst. Eigentlich wäre es ideal, wenn die Bevölkerung separat über die Aufhebung des Volksbeschlusses abstimmen könnte. Was passiert, wenn sie der ZöN-Änderung und der Projektänderung zustimmt, den Volksbeschluss aber nicht aufhebt. Dies ist theoretisch möglich. In diesem Fall müssten wir von Gesetzes wegen im Zentrum einen Wärmeverbund bauen und bei der Saalanlage ebenfalls. Darum ist Frage miteinander verknüpft, weil das Eine bedingt das Andere. Das ist die spezielle Situation hier. Es ist für mich auch logischer resp. ich stimme auch lieber über einzelne Punkte ab, sodass ich eine Auswahl habe. In diesem speziellen Fall geht eine Auswahl nicht. Das AGR sagt, dass die Aufhebung des Volksbeschlusses zwingend auf dem Stimmzettel stehen muss. So präsentiert sich die Situation hinter der Angelegenheit. Ich verstehe das Anliegen, es wäre aber nicht ganz korrekt.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wir ziehen den Antrag zurück.

Antrag SP, 5 Übernahme Bau und Betrieb durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG), Änderung der Trägerschaft; Änderung

- ~~Ein Der Wiederver~~ Verkauf des Wärmeverbundes durch die EMAG wird vertraglich ausgeschlossen.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Wir möchten das Wort „Wiederverkauf“ gestrichen haben.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Mit diesem Satz wäre der Rückverkauf der EMAG zur Gemeinde nicht mehr möglich. Die EMAG darf den Wärmeverbund nicht verkaufen, auch nicht der Gemeinde. Das Wort „Wiederverkauf“ ist eigentlich auch nicht richtig, aber dafür das Wort „Weiterverkauf“.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Wir ziehen den Antrag zurück.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir stimmen über einen Antrag des Gemeinderates für eine neue Formulierung ab, nämlich:

Ein Weiterverkauf des Wärmeverbundes an Dritte durch die EMAG wird vertraglich ausgeschlossen.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

Antrag SP, 5 Übernahme Bau und Betrieb durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG), Änderung der Trägerschaft, Ergänzung

- Neu zusätzlicher Aufzählungspunkt 3:
Sollte die EMAG nicht mehr weiter bestehen (Auflösung, Liquidation, Verkauf), hat die Gemeinde das Vorkaufsrecht für den Wärmeverbund Zentrum.
- Grosse Sicherheit...

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Wir beantragen einen zusätzlichen Punkt 3.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Dieser zusätzliche Punkt ist unnötig, denn wenn der Weiterverkauf an Dritte ausgeschlossen ist, dann müssen wir auch kein Vorkaufsrecht haben.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich bin nicht Jurist, aber wie sieht es bei einem Konkurs und einer Liquidation aus?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die EMAG erfüllt einen Grundauftrag der Gemeinde (Strom- und Wasserversorgung), welchen wir resp. sie zwingend ausführen müssen. Es darf und kann nicht zu einer Liquidation der EMAG kommen. Wir dürfen es als Gemeinde im Besitz von 100 % der Aktien der EMAG gar nicht erst soweit kommen lassen. Denn dann erfüllen wir unseren Grundauftrag als Gemeinde gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Was ist dann, wenn die 100 %-Aktien oder ein Teil davon verkauft werden?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Sollten wir je auf die Idee kommen, auch nur eine Aktie der EMAG zu verkaufen, bedingt dies einen Volksentscheid. Wir müssten dann aber auch sämtliche Konsequenzen aufzeigen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem solchen Entscheid zustimmen würden, ohne genau zu wissen, was sie mit diesem Entscheid auslösen, resp. was im Hintergrund dann passiert.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Wir unterbrechen die Sitzung kurz.

Pause: 22.10 – 22.15 Uhr

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Vielen Dank an den Gemeindepräsidenten für seine Antwort. Es zeigt wieder einmal, dass der notwendige Austausch vorher gefehlt hat. Wir bleiben bei unseren Vorbehalten. Was unseren Antrag betrifft, wir halten an diesem fest.

André Quaile, SVP-Fraktion. Wenn man schon solche, komplexen Fragen hat, sollten diese dem Gemeinderat vorgängig gestellt werden. Das ist eine Botschaft, welche dem Stimmbürger vorgelegt wird. Hört doch damit auf, das Haar in der Suppe zu suchen. Es kann sicher niemand hier im Parlament und schon gar nicht die Bevölkerung eine Liquidation der EMAG vorstellen. Wir sind für Ablehnung dieses Antrages.

Abstimmung

Beschluss: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Antrag GFL, 5 Übernahme Bau und Betrieb durch die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG), Änderung der Trägerschaft, Ergänzung

- Die EMAG gehört zu 100 % der Gemeinde, ist die Energieversorgerin der Gemeinde und hat einen klaren Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee. **Eine (Teil-)Privatisierung der EMAG bedarf einer Volksabstimmung.**
- **Die EMAG wird mittels Vertrag verpflichtet, den Wärmeverbund gemäss Grobterminplan unter Punkt 6 der Botschaft zu realisieren. Die EMAG übernimmt alle Verpflichtungen, welche die Gemeinde gegenüber künftigen Bezüglern eingegangen ist.**
- Grosse Sicherheit...

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich habe dies mit unserem Gemeindepräsidenten bereits besprochen. Es ist wichtig dem Stimmvolk aufzuzeigen, dass die EMAG nicht einfach so verkauft wird. Es besteht keine Gefahr, dass der Wärmeverbund verspekuliert wird. Die Gemeinde steht dahinter und der Wärmeverbund gehört auch der Gemeinde und sie kann Einfluss nehmen. Wir finden es auch wichtig, diejenigen Personen zu informieren, welche bereits Vorverträge abgeschlossen, dass sich nichts ändert. Die EMAG ist vertraglich verpflichtet, sich an den Grobterminplan zu halten.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich schlage folgende Formulierung vor: **Eine (Teil-)Privatisierung der EMAG würde einer Volksabstimmung bedürfen.**

Die **GFL-Fraktion** möchte noch folgende Anpassung: **Eine (Teil-)Privatisierung der EMAG würde einer Volksabstimmung ~~bedürfen~~ bedingen.**

Abstimmung über den angepassten Antrag der GFL

Beschluss: Der angepasste Antrag der GFL wird genehmigt.

Stimmzettel

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Françoise Bartlome hat einen Schreibfehler gefunden. Der Text müsste richtigerweise lauten:

Wollen Sie der Projektänderung Wärmeverbund Zentrum (Standorts-, Trägerschafts- und Finanzierungswechsel) und **der** gleichzeitige~~n~~ Aufhebung des Volksbeschlusses vom 27. Mai 2017 zustimmen?

Abstimmung über den angepassten Stimmzettel

Beschluss: Der angepasste Stimmzettel wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 37 : 0 Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der GGR stellt dem Souverän den Antrag, die Projektänderung Wärmeverbund Zentrum (Standorts-, Trägerschafts- und Finanzierungswechsel) und gleichzeitiger Aufhebung des Volksbeschlusses vom 27. Mai 2017 und die Änderung Baureglement Art. 77 Abs. 2 ZöN O zu genehmigen.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel „Projektänderung Wärmeverbund Zentrum und die Änderung Baureglement Art. 77 Abs. 2 ZöN O“ werden z.H. Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 verabschiedet.
3. Der GGR genehmigt die Überbauungsordnung Fernwärmeleitung Radiostation Teil Süd.
4. Vollzug durch den Gemeinderat.

Eröffnung

1. Ressort Öffentliche Sicherheit (Organisation und Durchführung Volksabstimmung vom 30.06.2019)
2. Ressort Planung-Umwelt-Energie (zum Vollzug)

Beilagen

1. Beilage 1 Änderung Gemeindebaureglement ZöN Saal- und Freizeitanlage
2. Beilage 2 Erläuterungsbericht Änderung Gemeindebaureglement ZöN Saal- und Freizeitanlage
3. Beilage 3 Überbauungsordnung und Überbauungsplan Fernwärmeleitung Radiostation Teil Süd
4. Beilage 4 Erläuterungsbericht Überbauungsordnung Fernwärmeleitung Teil Süd
5. Beilage 5 Botschaft Projektänderung Wärmeverbund Zentrum und Anpassung ZöN
6. Beilage 6 Stimmzettel

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Das Geschäft wird dem Souverän am 30. Juni 2019 zur Abstimmung vorgelegt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Der rote und blaue Text in der Botschaft ist etwas kleiner als der übrige. Dies wird noch entsprechend angepasst, also gleich grosse Schrift. Es wird dann besser lesbar sein.

**Parlamentarische Vorstösse; Berichterstattung per 31.12.2018;
Genehmigung****BNR 32****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen 2018“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung erstellt.

Zentral ist festzuhalten, dass der Stichtag der 31.12.2018 ist und dass nur die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt werden. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2018 keinen Gebrauch.

Die bisherigen im 2019 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2018 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im 2018 wurden gesamthaft 37 neue politische Vorstösse eingereicht (18 einfache Anfragen, 4 Interpellationen, 8 Postulate, 7 Motionen)

Listen von parlamentarischen Vorstössen per 31.12.2018

21 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse

52 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden

13 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Die Berichterstattung 2018 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Renate Löffel, GPK-Sprecherin. Bei diesem Geschäft standen der Departementsvorsteher Manfred Waibel und Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales zur Verfügung.

Es hat weiterhin alte, zum Teil aus dem Jahre 2011, nicht erheblich erklärte Vorstösse. Die Liste ist aber stark reduziert worden. Die GPK dankt für das Aufarbeiten. Die Vorstösse sind jeweils ein Traktandum an den Kadermeetings und die Listen werden durchgegangen. Die GPK macht beliebt, die Vorstösse in den Grossen Gemeinderat zu bringen, ohne vorgängig so intensive Abklärungen zu tätigen. Es ist nicht notwendig, dass die Vorstösse jeweils bereits abgeschrieben werden können. Wenn nämlich das Parlament einen Vorstoss nicht erheblich erklären will, so waren die Abklärungen überflüssig. Die GPK bittet darum, auch keine Termine einzugeben, welche dann nicht eingehalten werden können.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen der GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Berichterstattung 2018 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit abgeschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2018“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

1.131 Tätigkeitsbericht Gemeinde

Tätigkeitsbericht 2018; Kenntnisnahme

LNR 6216

BNR 33

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig, Gemeindeschreiber

Bericht

Der Tätigkeitsbericht wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in elektronischer Form als pdf-Datei zugestellt.

Die einzelnen Berichte wurden in den Verwaltungsabteilungen verfasst und zum vorliegenden Tätigkeitsbericht zusammengeführt. Die einzelnen Departementsvorstehenden waren involviert, der Gesamtgemeinderat hat den Bericht genehmigt und legt diesen zur Kenntnisnahme dem Parlament vor.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28.2 b
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 28.2 b
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Der Tätigkeitsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Edith Bucheli Waber, GPK-Sprecherin. Der GPK sind bei diesem Geschäft als Berater Manfred Waibel und Olivier Gerig aus der Abteilung Präsidiales zur Verfügung gestanden.

Grundsätzlich ist der Tätigkeitsbericht ein reiner Rechenschaftsbericht der Verwaltung gegenüber dem Parlament. Er wird von mehreren Personen aus den unterschiedlichsten Abteilungen bearbeitet. Da es sich um eine grosse Anzahl Berichtschreibender handelt, ist eine „vollständige Einheitlichkeit“ gar nicht möglich. Trotzdem nimmt die GPK positiv zur Kenntnis, dass nun alle Kommissionen im Tätigkeitsbericht erwähnt sind.

Der 21-seitige Tätigkeitsbericht 2018 zeigt uns einmal mehr auf, wie viel in der Gemeinde geleistet und welche Arbeiten/Projekte vorangetrieben wurden. Die GPK nimmt den Tätigkeitsbericht gerne zum Anlass, allen in der Verwaltung arbeitenden Angestellten für ihren wertvollen Einsatz zu Gunsten einer gut funktionierenden Gemeinde zu danken. Ein Dank geht auch an alle, die am Bericht mitgeschrieben haben.

Die GPK hat noch eine Anregung oder einen Wunsch: Das eine oder andere thematisch passende Foto (nebst den Portraits des Gemeinderates) würde den Bericht auflockern, ganz im Sinne von: Bilder sagen mehr als Worte.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen der GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Urs-Thomas Gerber, GGR-Präsident. Ich verdanke den Bericht im Namen von sämtlichen Parteien und Anwesenden.

Der Bericht wird mit Applaus verdankt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Tätigkeitsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Tätigkeitsbericht 2018 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

1.424 Terminplanung

LNR 4818

Terminplanung 2020; Kenntnisnahme

BNR 34

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

Bericht

Die Terminplanung 2020 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.Hd. des Grossen Gemeinderates vom 23. Mai 2019 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.Hd. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation von einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Von der Terminplanung 2020 wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Terminplanung 2020 wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Mitglieder Grosse Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation SiZi, Beamer, KGH, Plakataushänge, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

Beilagen

1. Terminplan 2020

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

23.231.52 Paul Klee-Strasse

Baukredit für Gesamtsanierung Paul Klee-Strasse; Genehmigung

LNR 6161

BNR 35

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Werke und Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Ressort Tiefbau: Patrick Trummer

Bericht

Der Gemeinderat genehmigte am 03.09.2018 einen Projektierungskredit im Umfang von CHF 38'000.00 inkl. MwSt., für die Gesamtsanierung Paul Klee-Strasse und vergab den Auftrag an das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG, Bern.

Ausgangslage

Die Paul Klee-Strasse weist auf der ganzen Länge Risse und Flickstellen auf. Um weitere Schäden am Belag zu vermeiden und die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten, hat das Ressort Tiefbau im Sommer 2016 entschieden, eine Oberflächenbehandlung durchzuführen. Im Verlaufe des letzten Jahres sind nun bei der Trinkwasserleitung in der Paul Klee-Strasse zwei grössere Rohrleitungsbrüche aufgetreten, welche auf Grund der vorhandenen Korrosionsspuren darauf hinweisen, dass die gesamte Leitung aus dem Jahr 1972 in einem sehr schlechten Zustand ist. Vor allem der zweite Rohrleitungsbruch hat auch die Strasse in einem Teilbereich schwer beschädigt. Die Zustandsuntersuchung der Strassenentwässerung hat zudem ergeben, dass auch diese Leitungen nicht mehr den Vorschriften des Gewässerschutzes entsprechen und daher sanierungsbedürftig sind.

Projekt

Das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG hat inzwischen ein entsprechendes Gesamtprojekt erarbeitet, dieses Projekt sieht folgende Massnahmen vor:

- Die bestehende Graugussleitung NW 150mm wird durch eine duktile Gussleitung der neusten Generation auf einer Länge von 315m ersetzt. Sämtliche Abgänge werden auf die neue Trinkwasserleitung angeschlossen und auf dem öffentlichen Strassenbereich ersetzt. Die vier Hydranten werden ebenfalls ersetzt. Zusätzlich werden die privaten Eigentümer angefragt, ob sie ihre Hausanschlüsse erneuern möchten.
- Die Strassenentwässerung in der Paul Klee-Strasse wird auf der ganzen Länge saniert. Die Einlauf- und Kontrollschächte sowie die Leitungen müssen dabei ersetzt werden.
- Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und muss infolge der Wasserleitungserneuerung auf der ganzen Länge aufgebrochen werden. Durch die komplette Sanierung des Strassenoberbaus bietet sich auch gleich die Gelegenheit den Randstein zwischen dem Trottoir und der Strasse durch Doppelbundsteine zu ersetzen. Dies ist heutzutage in den 30er Zonen, unter anderem auf Grund des Behindertengleichstellungsgesetzes, üblich.
- Die Fremdwerke wurden durch das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG kontaktiert, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Leitungsnetz in diesem Bereich zu erneuern oder zu erweitern. Die Swisscom wird daher einen ihrer Schächte bis auf das Strassenniveau hochziehen. Die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) wird im ganzen Bereich der Paul Klee-Strasse ihr Kabelnetz erneuern.

Termine

Für die gesamte Sanierung der Paul Klee-Strasse sind die folgenden Termine vorgesehen:

- Sommer bis Herbst 2019: Ersatz der Trinkwasserleitung und der Strassenentwässerung, sowie Komplettsanierung der Strasse und des Trottoirs
- Sommer 2020: Einbau des Deckbelags und definitive Markierungsarbeiten

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der Firma Weber + Brönnimann AG und den Erfahrungswerten des Ressorts Tiefbau:

Wasserversorgung

Kommunikation / Inserate / Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	1'500.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	210'000.00
Sanitärarbeiten / Rohrlegearbeiten	Fr.	170'000.00
Markierung	Fr.	2'500.00
Vermessung (Nachführung LIFOS)	Fr.	3'500.00
Ingenieurhonorar (inkl. Nebenkosten)	Fr.	32'000.00
Qualitätskontrolle / Druckproben	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	42'500.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	467'000.00
MwSt. 7.7 %	Fr.	35'959.00

Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet **Fr. 503'000.00**

Strassenbau inkl. Entwässerung

Kommunikation / Inserate / Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	4'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	510'000.00
Markierung	Fr.	5'500.00
Vermessung (Nachführung LIFOS)	Fr.	1'500.00
Ingenieurhonorar (inkl. Nebenkosten)	Fr.	48'000.00
Qualitätskontrolle / Druckproben	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	58'000.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	632'000.00
MwSt. 7.7 %	Fr.	48'664.00

Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet **Fr. 681'000.00**

Gesamttotal gerundet **Fr. 1'184'000.00**

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	17'025.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	6'810.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			23'835.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			23'835.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 23'835.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%.

Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	6'288.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	5'030.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			11'318.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			11'318.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf Fr. 11'318.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 2.55%.

Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 26. März 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	06.03.2019	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gewässerschutzgesetz (GSchG)	Art. 6 + 15
		Gewässerschutzverordnung (GSchV)	Art. 13
		Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 21
		Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)	Art. 6
		Strassengesetz (SG)	Art. 41 + 49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren		Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2

Antrag

1. Das Projekt zur Gesamtanierung Paul Klee-Strasse wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Erneuerung der Wasserleitung von CHF 503'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, sowie für die Strassensanierung in der Höhe von CHF 681'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaille, GPK-Sprecher. Als Berater standen Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau, zur Verfügung.

Die externe Vergabe an Weber + Brönnimann AG ist Gewähr für die verlangte Professionalität. Eine Inhouse-Ausführung würde die Ressourcen der Verwaltung sprengen.

Eine gute Kommunikation ist aufgrund der Sicherheit (Kindergarten Hübeli) und wegen allfälligem Parkplatztourismus in angrenzende Gemeindegebiete notwendig und wichtig.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Mein Votum betrifft dieses und das nächste Traktandum. Wir müssen einen Kommentar anmerken: Wenn es um Strassen geht, bringt der Gemeinderat in regelmässigen Abständen wirklich gut vorbereitete Projekt und das ist nicht zynisch gemeint, sondern als Lob. Wir hoffen, dass es beim Hochbau in Zukunft auch so sein wird. Den Geschäften werden wir heute Abend zustimmen. Wir sehen ein, dass wenn Leitungen repariert werden müssen, der Oberbau auch saniert werden muss. Und wir nehmen auch gerne zur Kenntnis, dass nicht nur für die Autofahrer, sondern z.B. bei der Paul Klee-Strasse ganz explizit für behinderte Personen, eine Verbesserung eintritt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Projekt zur Gesamtanierung Paul Klee-Strasse wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Erneuerung der Wasserleitung von CHF 503'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, sowie für die Strassensanierung in der Höhe von CHF 681'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Situationsplan 1:800
2. Technischer Bericht der Weber + Brönnimann AG, vom 18.02.2019

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

25.251.62 WV Schaalweg

Baukredit für Wasserleitungserneuerung und Belagssanierung Schaalweg; Genehmigung

LNR 4541
BNR 36

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Ressort Tiefbau: Patrick Trummer

Bericht

Projekt

Auf der gesamten Länge des Schaalweges sind seit 2013 bis heute fünf Leitungsbrüche an der Hauptleitung der Wasserversorgung aufgetreten. Bei den Aushubarbeiten für die Reparaturen des Lecks wurde festgestellt, dass die duktile Gussleitung (NW 125mm, Jg.1981) in schlechtem Erdreich und vor allem auch ohne Schutzumhüllung wie Sand oder Betonkies verlegt wurde. In den Achtzigerjahren wurden die Wasserleitungen oft ohne Schutzumhüllung wie Sand oder Betonkies verlegt, weil man fälschlicherweise davon ausging, dass die damals neuen duktilen Gussleitungen dies aushielten. Aus diesem Grund hat die duktile Gussleitung sehr gelitten und muss auf einer Länge von ca. 160 Metern ersetzt werden. Ersetzt wird sie durch eine duktile Gussleitung NW 125mm der neusten Generation mit einer widerstandsfähigen Hochofenzementbeschichtung. Ebenfalls ersetzt werden die zwei alten Hydranten die an der Hauptleitung angeschlossen sind. Durch das Alter der Hydranten erhält die Wasserversorgung Fr. 6'000.00 vom Amt für Wasser und Abfall AWA. Im Bereich der Kreuzung Schaalweg/Mühlestrasse, wurde die Wasserleitung während den Reparaturarbeiten bei einem Leitungsbruch auf einer Länge von ca.12m bereits ausgewechselt. Nach den Rohrlegearbeiten wird der Deckbelag im Schaalweg auf der ganzen Breite ersetzt.

Submission

Die adam civil engineering gmbh, 3053 Münchenbuchsee, hat das Submissionsverfahren bereits ausgeführt. Für die Ausschreibungen der Baumeister- und Rohrlegearbeiten wurden die Angebote im Einladungsverfahren gemäss ÖBG eingeholt.

Voraussichtliche Termine

Es ist geplant die Bauarbeiten für die Trinkwasserleitung im Sommer 2019 durchzuführen. Der Deckbelag wird dann ein Jahr später eingebaut.

Finanzielles

Die nachfolgenden Baukosten belaufen sich gemäss Offerten (Baumeister/Sanitär) und Kostenvoranschlag der adam civil engineering gmbh auf:

Wasserversorgung

Baumeisterarbeiten	Fr.	83'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	72'000.00
Geometer	Fr.	2'000.00
Ingenieurarbeiten	Fr.	18'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	18'000.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	193'000.00
MwSt. 7.7 % (gerundet)	Fr.	16'000.00
Total Wasserversorgung inkl. MwSt. (gerundet)	Fr.	209'000.00

Strassenbau

Baumeisterarbeiten	Fr.	37'000.00
Markierungen und Signalisationen	Fr.	2'500.00
Geometer	Fr.	2'000.00
Ingenieurarbeiten	Fr.	4'500.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	5'000.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	51'000.00
MwSt. 7.7 % (gerundet)	Fr.	4'000.00
Total Strassenbau inkl. MwSt. (gerundet)	Fr.	55'000.00

Total Ausführungskosten inkl. MwSt. (gerundet)

Fr. 264'000.00

Der bisherige Aufwand für die Ausarbeitung des Bauprojektes durch die adam civil engineering GmbH, 3053 Münchenbuchsee, beträgt Fr. 7'539.00 inkl. MwSt. Dieser Betrag wurde der Erfolgsrechnung 2018/2019 belastet.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	1'375.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	550.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			1'925.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			1'925.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 1'925.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%.
Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	2'612.50
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'090.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			4'702.50
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			4'702.50

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf Fr. 4'702.50 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 2.55%.

Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 26. März 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	06.03.2019	Das Geschäft wurde genehmigt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 9
		Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)	Art. 5 + 6
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren		Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2

Antrag

- Das Projekt zur Sanierung/Erneuerung des Strassenoberbaus und der Wasserleitung im Schaalweg wird genehmigt.
- Den Verpflichtungskrediten für die Erneuerung der Wasserleitung von Fr. 209'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, sowie der Strassensanierung in der Höhe von Fr. 55'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft Cesar Lopez, DV Tiefbau und Patrick Trummer, RL Tiefbau zur Verfügung.

Zum Projekt im Bericht und Antrag:

- Durch das Alter der Hydranten erhält die Wasserversorgung Fr. 6'000 00.
Korrekt wäre: **Für den Ersatz der zwei alten Hydranten...!**
- Vergleich Finanzielles: Im Vergleich zu den anderen Anträgen sind hier die Themen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in den Ingenieurarbeiten inbegriffen und nicht separat ausgewiesen.
- Die Verwaltung berücksichtigt bei allen Tiefbauprojekten, dass die Strassenbeleuchtung ohnehin umgerüstet wird. So muss bei einer Umrüstung der Strassenbelag nicht aufgerissen werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Projekt zur Sanierung/Erneuerung des Strassenoberbaus und der Wasserleitung im Schaalweg wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Erneuerung der Wasserleitung von Fr. 209'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, sowie der Strassensanierung in der Höhe von Fr. 55'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Situationsplan

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Kreditabrechnung Renaturierung Kilchmattbach; Genehmigung**BNR 37****Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau**Bericht****Ausgangslage:**

Am 11.02.2008 wurde durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 22'262.00 genehmigt. Am 27.08.2009 wurde durch den Grossen Gemeinderat ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 509'500.00 genehmigt. Die Bauarbeiten der Renaturierung wurden in den Jahren 2009/2010 ausgeführt, die Subventionen im 2014 abgerechnet und die letzten Arbeiten an Zäunen und Rechen in den Jahren 2015/2016 und 2017 umgesetzt.

Kreditabrechnung:

Das Projekt ist nun abgeschlossen. Der beantragte Kredit von 531'762.00 wurde zwar mit einem Mehraufwand von Fr. 42'580.85 überschritten, die 2009 angekündigten Nettokosten von Fr. 178'900.00 wurden jedoch nach Abzug der Subventionen mit einem Minderaufwand von Fr. 41'318.60 unterschritten.

Subventionen

Am 06. Juli 2010 liess die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern der Gemeinde die Verfügung über den Kantonsbeitrag zukommen. Darin waren der Wasserbauanteil von 68% (Kanton und Bund) sowie der Anteil aus dem Renaturierungsfonds von 4.8% enthalten. Im August und September 2010 gingen für die bis dahin geleisteten Arbeiten im Umfang von CHF 227'771.40 die 68% und auch die 4.8% ein (CHF 165'817.60). Im Juli 2014 musste aufgrund der Mehrkosten ein neuer Finanzbeschluss des OIK III gefällt werden. Dieser basierte auf den 2014 gültigen Subventionsvorgaben von Bund und Kanton. Der Beitragssatz von 72% der restlichen CHF 345'391.45, ausmachend CHF 248'681.85, entspricht in etwa dem ehemaligen Subventionssatz. Die Gebühren der Wasserbaubewilligung von CHF 1'180.00 konnten nicht geltend gemacht werden.

Mehrkosten (subventionsberechtigt)

- Ein Hauptgrund für die Kostenüberschreitung war der angetroffene und nicht erwartete Sandstein, welcher auf der ganzen Länge der Betonkonstruktion in der Grössenordnung zwischen 60cm und einem Meter abgebaut werden musste. Das Gefälle der Bachsohle konnte nicht verändert werden und die Foundation für den Betonkanal musste entsprechend ausgehoben werden. Da der Betonkanal direkt neben dem Schwimmbad zu liegen kam, war ein Felsabbau mittels Sprengen oder Abbau mit einem Montaberthammer am Hydraulikbagger nicht möglich und so musste der ganze Fels von Hand abgetragen werden.
Mehrkosten: ca. Fr. 12'000.00
- Auf dem als natürlicher Abschluss wirkenden Sandstein wurde viel Hangwasser angetroffen, welches eine zusätzliche, nicht eingerechnete Wasserhaltung erforderte.
Mehrkosten: ca. Fr. 3'600.00
- Das rollige und wassergesättigte Aushubmaterial verlangte eine flachere Böschung, führte aber zu Mehraushub. Dadurch konnte aber der Einbau einer vollflächigen, nachgerammten Spriessung mit Kanaldielen oder Leichtspundwänden umgangen werden.
Mehrkosten: ca. Fr. 8'000.00
- Nicht vorhersehbarer Überbeton entlang dem Schwimmbecken und dem Garderobegebäude musste mit pneumatischen Handabbaugeräten entfernt werden.
Mehrkosten ca. Fr. 8'000.00
- Der Hohlraum zwischen dem Schwimmbecken und dem neu erstellten Kanal wurde aus Sicherheitsgründen, damit keine Langzeitsetzungen entstehen, nicht, wie vorgesehen, mit Aushubmaterial verfüllt, sondern es wurde Sickerbeton eingebracht.
Mehrkosten ca. Fr. 11'000.00

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Hochwasserschutz bei Sprachheilschule (Neu: PZHSM) (Kto. 750.501.01)	11.02.2008 27.08.2009	531'762.00	574'342.85	42'580.85
Subventionen (Kto. 750.661.01)		- 330'600.00	- 414'499.45	- 83'899.45
Total		201'162.00	159'843.40	- 41'318.60

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der vorliegenden Kreditabrechnung an der Sitzung vom 26. März 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	06.03.19	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			Art.

Antrag

- Die obenstehenden Verpflichtungskredite, mit einer Kreditsumme von Fr. 531'762.00, getätigten Ausgaben von Fr. 574'342.85 und Subventionen von Fr. 414'499.45 und effektiven Ausgaben von Fr. 159'843.40, und damit Fr. 41'318.60 weniger als angekündigt, werden genehmigt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Renate Löffel, GPK-Sprecherin. Bei diesem Geschäft standen als Berater der Departementsvorsteher Cesar Lopez und Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau zur Verfügung.

Wie ihr wisst, bedeutet die Abkürzung OIK Oberingenieurkreis. Es hat wegen Garantiarbeiten und Subventionseinforderungen länger gedauert, bis die Kreditabrechnung erstellt werden konnte. Es handelt sich zudem um eine sehr komplexe Abrechnung. Die Renaturierung hat auf Höhe des Bades des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache angefangen und ging bis kurz vor den Bahndamm. Und nun noch grundsätzlich zu den Kreditabrechnungen: Die Pendenzen werden abgearbeitet und es werden noch ein paar historische Kredite zur Abrechnung vorgelegt. Die GPK dankt für die seriöse Arbeit.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen der GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Im Sommer 2007 wurde das Areal (Schwimmbad und Sportplatz) des pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache HSM dreimal überschwemmt mit zum Teil erheblichen Schäden an den Einrichtungen. Unkompliziert und zügig hat die Gemeinde die Rationierung vorangetrieben und im 2009 und 2010 konnten die Arbeiten ausgeführt werden, ohne den Badebetrieb einzuschränken. Die Arbeiten sind gelungen und es hat seither keine Überschwemmungen mehr gegeben.

Bei einer Zunahme von Meteorwasser durch neue Überbauungen und extreme Niederschläge ist das HSM angewiesen, dass die vorgesehenen wasserbaulichen Massnahmen im oberen Dorfteil und in Diemerswil realisiert werden können. Das HSM dankt herzlich, dass die Unterhaltsarbeiten beim Kilchmattbach durch die Firma Schwendimann regelmässig und gut erledigt werden.

Die EVP dankt dem Tiefbauteam für die qualitativ guten Ausführung und die saubere Abrechnung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die obenstehenden Verpflichtungskredite, mit einer Kreditsumme von Fr. 531'762.00, getätigten Ausgaben von Fr. 574'342.85 und Subventionen von Fr. 414'499.45 und effektiven Ausgaben von Fr. 159'843.40, und damit Fr. 41'318.60 weniger als angekündigt, werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Neubau Regenabwasserleitung Oberdorfstrasse und Wasserleitungserneuerung; Abrechnung Verpflichtungskredit; Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Am 16. Oktober 2008 wurde durch den Grossen Gemeinderat ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 252'200.00 genehmigt. Die GEP Massnahmen 16+17 und die Wasserleitungserneuerung wurden mittlerweile ausgeführt.

Kreditabrechnung:

Das Projekt wurde im Januar 2014 abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 16'955.15 (-6.72%) eingehalten. Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

Der Kostenvoranschlag wurde mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ erstellt. Die Abweichung von 6.72% liegt daher innerhalb des Toleranzbereiches.

Der Kredit für den Ersatz der Wasserleitung wurde inklusive MwSt. und der Kredit für die Anpassung der Kanalisation exklusive MwSt. beantragt und genehmigt. In der Abrechnung sind die Beträge daher entsprechend der Kreditgenehmigung aufgeführt.

Aus Gründen der internen Prioritätensetzung zugunsten anderweitiger Projekte erfolgt die Abrechnung erst jetzt. Und in Zukunft dürften Verpflichtungskreditabrechnungen aus dem Department Tiefbau zeitnaher abgerechnet werden.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Ersatz Wasserleitung (Kto. 700.501.49)	16.10.2008	69'600.00 inkl. MwSt.	69'318.35 inkl. MwSt.	- 281.65
Anpassung Kanalisation (Kto. 710.501.49)	16.10.2008	182'600.00 exkl. MwSt.	165'926.50 exkl. MwSt.	- 16'673.50
Total		252'200.00	235'244.85	- 16'955.15

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der vorliegenden Kreditabrechnung am 26. März 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	06.03.19	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die obenstehenden Verpflichtungskreditabrechnung, mit einer Kreditsumme von Fr. 252'200.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 235'244.85 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 16'955.15 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Quaille, GPK-Sprecher. Als Berater standen Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau, zur Verfügung.

Die Projekte wurden zum Teil inkl. und teilweise exkl. Mehrwertsteuer beantragt. Dies war abhängig davon, ob der Steuerfinanzierte oder Spezialfinanzierte Haushalt betroffen war. Dies wurde nun vereinheitlicht und sämtliche Anträge werden inkl. Mehrwertsteuer vorliegen.

GEP heisst genereller Entwässerungsplan: Nach der letzten Bewertung des Kantons hat Münchenbuchsee bezüglich GEP einen guten Stand. Die Verwaltung wird aber eine Überarbeitung der Massnahmen in der GEP2 vornehmen. Es gibt viele Gemeinden, die erst vor zwei Jahren mit der Massnahmenplanung begonnen haben. Diese sind im Rückstand und wir haben einen guten Stand. Wir werden weniger Wasserverluste und bei der Kanalisationen auch weniger Verunreinigungen des Grundwassers haben. Die GPK dankt der Verwaltung für die gute Arbeit.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die obenstehenden Verpflichtungskreditabrechnung, mit einer Kreditsumme von Fr. 252'200.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 235'244.85 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 16'955.15 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5289

Postulat Thomas Freudiger, SVP; Ortsbus; Behandlung
Postulat Thomas Freudiger, SVP; Ortsbus; Abschreibung

BNR 39

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung
Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2016 wurde das Postulat von Thomas Freudiger, SVP; Ortsbus, eingereicht und am 22. März 2018 als erheblich erklärt. Es wird auf die BNR 23 vom 22.03.2018 verwiesen.

Postulat

Ortsbus

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

Ob und wie der Einsatz eines Ortsbusses zur Abdeckung verschiedener Mobilitätsbedürfnisse eingesetzt werden kann:

- Erschliessung Domicil Weiermatt
- Erschliessung Saal- und Freizeitanlage
- Erschliessung Sportzentrum Hirzenfeld
- Schülertransporte für Volks- und Tagesschulen
- Verbindung für die Nachbargemeinden Deisswil, Wiggiswil und Diemerswil – falls gewünscht

Begründungen:

Obwohl Münchenbuchsee eine sehr gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr hat, fehlen doch einige Verkehrsanbindungen, die nicht durch die RBS Bus-Linien abgedeckt werden können:

- Für viele Bewohnerinnen und Bewohner des Domicil Weiermatt ist es beschwerlich oder gar unmöglich, für Besuche und Besorgungen ins Dorfzentrum zu gelangen.
- Die Saal- und Freizeitanlage kann vermehrt und besser durch die Schulen und Vereine sinnvoll genutzt und ausgelastet werden.
- Das Sportzentrum Hirzenfeld kann besser und attraktiver durch die Bevölkerung und die Schulen genutzt werden.
- Für Schülertransporte, insbesondere Tagesschule, werden viele Fahrzeuge eingesetzt, was nicht effizient ist.
- Unsere Nachbargemeinden haben keine ÖV-Verbindung nach Münchenbuchsee.

Stellungnahme des Gemeinderates

2018 wurden durch die Bauabteilung Erhebungen und Abklärungen zur Machbarkeit gemäss Prüfauftrag von Gemeinderat und Parlament vorgenommen. Ende 2018 wurden die Ergebnisse der Planungskommission zur Diskussion und Beschlussfassung betreffend dem weiteren Vorgehen vorgelegt.

BEDARFSABKLÄRUNG

Für die Bedarfsabklärung wurden die Nachbargemeinden (exkl. Zollikofen), sowie Altersheim, Hirzi und Schule kontaktiert und befragt. Bedürfnisse betreffend öV-Erschliessung und Ortsbus sowie Finanzierungsmöglichkeiten waren Thema der Abklärungen. Die Ergebnisse der Bedarfsbefragungen und Rückmeldungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Diemerswil:

Der Gemeinderat hat die Bedarfsabklärung für einen Ortsbus behandelt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Idee nicht vorneweg abgelehnt wird. Es ist jedoch ganz klar eine Frage der Kosten. Wenn der Ortsbus seine Fahrzeiten den Zeiten der Schülertransporten anpasst oder die Schule die Lektionen der Kinder aus Diemerswil mit dem Fahrplan in Übereinstimmung bringen kann, so entsteht da eine gewisse Synergie. An der GR-Sitzung wurde auch zur Diskussion gestellt, ob es allenfalls Sinn machen würde den Bus bis auf den Schüpberg zu führen.

Deisswil und Wiggiswil:

Ein entsprechender Wunsch aus der Bevölkerung ist nie geäussert worden. Der Bedarf wäre wahrscheinlich relativ klein. Die Kosten für die kleinen Gemeinden wohl gross.

Altersheim Weiermatt:

Die Einführung eines Ortsbusses würde Domicil Weiermatt sehr begrüßen, insbesondere da mit der neuen Weiermatt und mit einem zusätzlichen Neubau in Zukunft mehrere Personengruppen (Mieter, Bewohner Umfassende Pflege, Besucher oder aber auch Mitarbeitende) profitieren könnten.

Konkreter Bedarf/Wunsch: Ein Viertel- oder Halbstundentakt würde Sinn machen während 7 Tagen die Woche ab 07.00 bis 17.00 Uhr. Eine finanzielle Beteiligung kann Domicil nicht anbieten oder allenfalls als Sponsoring (Werbung im oder am Ortsbus).

Hirzi:

Die fehlende Anbindung an den Öffentlichen Verkehr gilt als Standortschwäche. Die Anbindung des Sportzentrums Hirzenfeld an den ÖV wäre interessant. Insbesondere für Schulen und grössere Gruppen ist die schlechte Erreichbarkeit des Sportzentrums nachteilig. Die Bedürfnisse beschränken sich auf Mitte Mai – Mitte September und Mitte Oktober – Mitte März (Saisonbetrieb Badi und Eisbahn). In Bezug auf den Takt würde ein regelmässiger Takt mit entsprechender „Merkbarkeit“ begrüsst. Eine Kostenbeteiligung wird ausgeschlossen.

Saal- und Freizeitanlage:

Aus den verschiedenen Nutzungen der Saal- und Freizeitanlage ergeben sich sehr unterschiedliche Bedürfnisse. An der Musikschule findet viel Einzelunterricht statt, hauptsächlich nachmittags und am frühen Abend. Jugendwerk Münchenbuchsee und Vereine sowie Private veranstalten kleine bis sehr grosse Anlässe, sehr unregelmässig und oft am Abend oder Wochenende. Circa 4-5 Wohneinheiten sowie eine Gartenbaufirma befinden sich ebenfalls auf dem Areal.

Tagesschule/Volksschule:

Der 36er Bus und das Schultaxi (Mittagspause) decken heute grössten Teils die Bedürfnisse der Tagesschule ab. Grössere Kinder benutzen selber öV oder Fahrrad/Mofa für weitere Strecken. Für kleinere Kinder (Kinder bis 2. Klasse) braucht es Begleitpersonen; die Kinder werden wo möglich zu Fuss begleitet und wo nötig mit dem Schultaxi befördert.

Ein Ortsbus wäre für Schule und Tagesschule nur dienlich, wenn er direkt und ohne grössere Zeitverluste die Schulhäuser und Kindergärten direkt und zur gewünschten Zeit anfahren würde.

BEISPIELE UND VERSUCHSBETRIEB

Ortsbus Lyss

In Lyss konnte dank massiver Kostenbeteiligungen und Interesse Privater (insbesondere Grossverteilern) die Finanzierung für den Versuchsbetrieb eines Ortsbusses 2010 gesichert werden. Der dreijährige Versuchsbetrieb verlief erfolgreich und der Ortsbus Lyss wurde ab 2014 in das kantonale Angebotskonzept öffentlicher Verkehr aufgenommen. Dadurch entfiel eine direkte Beteiligung seitens der Gemeinde, sie leistet ihren Beitrag nun über die angepassten ÖV-Punkte gemäss Kostenverteilungsschlüssel.

Zurzibus

In der Gemeinde Bad Zurzach gibt es einen Ortsbus. Ein Mitglied der IGFM (Interessengemeinschaft Fahrplan Münchenbuchsee) hat auf dieses Beispiel aufmerksam gemacht.

Der Zurzibus bedient unter anderem ein Thermalbad, eine RehaClinic sowie abwechselnd resp. je nach Saison das Regibad oder den Friedhof. Es bestehen regelmässige Verbindungen zwischen diesen Zielorten in der Gemeinde und Nachbargemeinde und dem Bahnhof Bad Zurzach. Die Fahrpläne sind auf die Zuganschlüsse am Bahnhof Bad Zurzach abgestimmt. Der Ortsbus wird durch ein privates Busunternehmen betrieben. Gemäss Auskunft der Gemeinde Bad Zurzach kam die Finanzierung nur aufgrund von Interesse und Kostenbeteiligung mehrerer Institutionen (Thermalbad, Klinik etc.) und mehrerer Gemeinden zustande.

Gemeinde Worb – Modell Bürgerbus

In Worb ist die Einführung eines Ortsbusses seit längerem ein (politisches) Thema. 2009 wurde einen Kreditantrag für die Einführung eines Versuchsbetriebs abgelehnt. In der Zwischenzeit wurden neue Ideen und Konzepte entwickelt:

Beim Amt für öffentlichen Verkehr hat die Gemeinde mittels Eingabe beim Regionalen Angebotskonzept einen Ortsbus beantragt. Der östliche Teil des Ortes und der Gemeinde soll besser an den bestehenden öV angeschlossen werden. Dies sei auch von übergeordnetem, regionalem Interesse wurde der Antrag begründet. Die Antwort vom Kanton resp. Regionalen Angebotsplanung ist noch ausstehend.

Des Weiteren betreibt Worb gemeinsam mit der Gemeinde Münsingen und grösseren Institutionen (z.B. Migros) seit dem letzten Fahrplanwechsel einen Bürgerbus Münsingen - Trimstein - Worb. Damit kann der bisher betriebene Schülerbus Münsingen - Trimstein eingespart werden. Nach drei Jahren werden die Beteiligten die Kosten und Nutzen analysieren und es wird dann entschieden, ob der Bus weiterhin betrieben werden kann. Das im Kanton Bern vereinzelt in Randregionen umgesetzte Bürgerbus-Modell folgt dem Prinzip «Bürgerinnen fahren Bürgerinnen» und gilt als eine mögliche Alternative und Ergänzung zu konventionellen ÖV-Linien.

Versuchsbetrieb „Hirzibus“

1998 wurde in Münchenbuchsee ein Versuchsbetrieb für einen so genannten „Hirzibus“ durchgeführt. Dieser verband das Dorf über zwei Linien mit dem Sportzentrum Hirzenfeld. Die Buslinie wurde jedoch nach einer halbjährigen Testphase auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen eingestellt.

FAZIT

Die Bedarfsabklärungen sowie analysierte Beispiele lassen den Gemeinderat zum Schluss kommen, dass aufgrund der sehr heterogenen Bedürfnisse der verschiedenen potenziellen Zielorte und Nutzer, Realisierbarkeit und insbesondere Finanzierbarkeit eines Ortsbusses momentan in Münchenbuchsee nicht gegeben sind.

Die analysierten - und teilweise oben dokumentierten - Beispiele zeigen, dass ohne private Interessen und namhafte Kostenbeteiligungen von privaten Institutionen sowie ohne Zusammenarbeit und Kostenbeteiligung von Nachbargemeinden, ein Ortsbus nicht realisierbar ist.

Innerhalb der aktuellen Verkehrsplanung bleibt die Optimierung des öV-Erschliessung wichtiger Zielorte auf unserem Gemeindegebiet ein Thema, so auch im Verkehrsrichtplan der OPR17+. Prioritär soll die Verbesserung der öV-Anbindung von wichtigen Zielorten innerhalb der Gemeinde Münchenbuchsee behandelt werden.

Die Planungskommission hat aus oben genannten Gründen an der Sitzung vom 05.12.2018 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Postulat im 2019 dem Parlament zur Behandlung und Abschreibung vorzulegen. Der Auftrag für eine Bedarfsabklärung ist gemäss Planungskommission erfüllt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, gestützt auf die Ergebnisse der getätigten Recherchen, das Postulat abzuschreiben.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Thomas Freudiger, SVP-Fraktion. Ich bedanke mich für die umfassenden Abklärungen bezüglich der Idee des Ortsbusses. Alle sehen eigentlich ein, dass der Ortsbus in unserer Gemeinde ein Bedürfnis ist, namentlich für das Hirzi, das Altersheim, die Schule, die Saal- und Freizeitanlage und selbst für die umliegenden Gemeinden. Aber leider verfügt niemand über die finanziellen Mittel. Mit meinem Postulat bin ich einfach 10 – 15 Jahre zu früh. In 10 – 15 Jahren sind selbstfahrende Kleinbusse, welche mit wenig teuren Personalkosten auskommen, eine Selbstverständlichkeit. Meine Vision ist, dass ein gelber, roter oder was auch immer, Kleinbus im Viertelstundentakt durch das Dorf fährt. Viele Privatfahrten innerhalb des Dorfes könnten so eliminiert werden. Leider bin ich aber zu alt, um diese Vision weiterzuverfolgen. Ich bin mit der Abschreibung des Postulates einverstanden, mit dem Appell an die jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, verfolgt das Projekt weiter, die Zukunft spricht für den Ortbus.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Die GFL freut sich, dass das Postulat von der SVP eingereicht worden ist. Thomas Freudiger hat es bereits gesagt, jeder hätte gern einen Ortsbus, keiner will ihn aber bezahlen. Innovative Lösungen sind gefragt. Mein Vorredner hat eine erwähnt, allenfalls gibt es noch andere. Wir werden sehen, was möglich ist, im Moment sind noch keine Lösungen vorhanden. Für uns sind die bereits genannten Probleme wie Hirzi, Saal- und Freizeitanlage, Domicil Weiermatt erkannt, aber nicht gelöst. Die Erkenntnis für uns aus der Antwort auf das Postulat ist, dass die Gemeinde die Initiative übernehmen muss. Es kann nicht darauf gewartet, dass jemand anderes hilft, auch in finanzieller Hinsicht. Anders geht es nicht. Wir sind aber trotzdem dafür, dass das Postulat heute abgeschrieben wird. Nicht, weil wir finden, die Sache ist erledigt, sondern, weil in den neuen Massnahmenblättern des Richtplanes, ich erwähne vor allem das Ö2b, ihr könnt es nachlesen, dort steht im Wesentlichen alles drin, was im Postulat gefordert wird. Damit ist es in einem Massnahmenblatt deponiert, welches mit der OPR17+ in Kraft treten wird und an dem werden wir uns orientieren. Nach der Verabschiedung der OPR17+ werden wir weiterschauen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung / RL Planung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Postulat Fredi Witschi, SVP; Durchführung der 1. Augustfeier wieder am 1. August; Behandlung**BNR 40**

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25.01.2018 wurde über die damals erst summarische erfolgte Prüfung des Postulats wie folgt informiert:

- *das Programm für die Feier vom 31. Juli 2018 durch das freiwillige OK bereits geplant bzw. fortgeschritten organisiert und Reservationen bereits abgeschlossen wurden. Erste organisatorische Massnahmen für die Feier vom 31. Juli 2019 ebenfalls bereits getätigt wurden;*
- *eine Rück-Verschiebung der Bundesfeier auf den 01. August eventuell per 2019 noch möglich wäre – allenfalls aber auch erst per 2020. Die Bundesfeier muss jeweils sehr weit im Voraus geplant werden, weil am 31. Juli bzw. 1. August in der ganzen Schweiz gefeiert wird und Unterhaltung und übrige Infrastruktur sehr frühzeitig reserviert werden muss;*
- *eine Verschiebung der Durchführung der Bundesfeier am 1. August die Mitglieder des aktuellen und langjährig bestens bewährten OKs vor Probleme stellen würde, da der Abbau der Festinfrastruktur und das Aufräumen des Festplatzes im Anschluss an die Feier wohl kaum mehr realisiert werden könnte, wenn die freiwilligen Helferinnen und Helfer am 02. August wieder ihrer Arbeit nachgehen müssten;*
- *vor einer Verschiebung der Feier für das aktuelle oder ein allenfalls neues OK genügend Vorlaufzeit bestehen müsste, um die Feier auf den 1. August zu verlegen. Eine Verlegung also aus praktischen Gründen frühestens per 1. August 2020 realistisch ins Auge gefasst werden kann;*
- *die Bevölkerung aus allen Altersklasse es seit vielen Jahren sehr schätzt – wenn wohl auch aus rein praktischen und nicht aus patriotischen Gründen -, den Geburtstag der Eidgenossenschaft am Abend des 31. Juli zu feiern und den 1. August dann als Feiertag anderweitig zu begehen. Die Feier am Abend des 31. Julis also auch einen wichtigen Beitrag zum Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde Münchenbuchsee leistet und Jung und Alt verbindet;*
- *es als sicher gelten kann, dass die Beteiligung der Bevölkerung an der Bundesfeier am Abend des 1. August geringer ausfallen würde, wenn am nächsten Tag nach der Feier ein normaler Werktag ist – das wäre der gemeinsamen Feier abträglich;*
- *das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern am Abend des 31. Juli mit einer Verschiebung der Bundesfeier auf den Abend des 1. August nicht wird verhindert werden können, zumal sich dies in den letzten Jahren landauf, landab so eingebürgert hat;*
- *für das Feuerwerk der Gemeinde immer die Zustimmung des Wildhüters eingeholt wird und der Schutz der Wildtiere somit gewährleistet ist;*
- *die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Bundesfeier (Datum, Budget, Vereinbarungen mit dem OK etc.) in der Entscheidkompetenz des Gemeinderates liegen.*

Eine Verschiebung der Bundesfeier vom Abend des 31. Juli auf den 1. August drängt sich somit derzeit nicht auf. Eine Verschiebung der Feier würde die Lärmfrage kaum signifikant beeinflussen und das Ziel des Postulates könnte somit nicht erreicht werden.

Das Postulat wurde damals durch den Grossen Gemeinderat erheblich erklärt und eine vertiefte Abklärung wurde verlangt.

Die weiteren Abklärungen des Departementes Kultur-Freizeit-Sport haben keine Gründe erkennbar werden lassen, welche eine Veränderung des aktuellen und langjährig bewährten Konzeptes einer Bundesfeier am 31. Juli erkennbar rechtfertigten.

Die Bundesfeier am 31. Juli findet seit vielen Jahren grossen Anklang bei der Bevölkerung und ist jeweils entsprechend sehr gut besucht. Daher will der Gemeinderat, welcher gemäss Art. 31.4 Organisationsreglement für die Planung und Koordination der Tätigkeiten der Gemeinde zuständig ist, an der bewährten Bundesfeier am 31. Juli festhalten.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 31.4
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Fredi Witschi, SVP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort.

Ich kann die Argumentation gut nachvollziehen und damit macht das Festhalten an der aktuellen Organisation der Nationalfeier in unserer Gemeinde Sinn. Vielleicht mag mein Vorstoss dazu dienen, dass der Gemeinderat erkennt, dass es in unserer Gemeinde auch einige Mitbürger gibt, welche an einer schlichteren Feier Gefallen fänden, welche durchaus auch am Abend des 1. August stattfinden könnte. In Anbetracht der Fauna um unser Dorf bleibt für mich, wie schon für Walter Lanz, die Rolle des Wildhüters im Zusammenhang mit dem Feuerwerk etwas undurchsichtig. Schliesslich muss schon allein wegen der Brandgefahr genügend Abstand zu den nächsten Wäldern eingehalten werden.

Ich möchte es aber nicht unterlassen Petrus im vergangenen Jahr zu danken. Das Verbot Feuerwerk abzubrennen als Folge der Trockenzeit vor der Feier und die Disziplin wie das Verbot in Buchsi eingehalten wurde hat viele Tiere, die Feuerwehr und mich letztes Jahr sehr gefreut. Wir werden sehen wie Petrus in diesem Jahr auf unsere Nationalfeier Einfluss nimmt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport (zum Vollzug)
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)

Beilagen

Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6628

Dringliches Postulat Yves Baumgartner, SVP, Littering und Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen; Behandlung

BNR 41

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Oliver Dobay, Ressortleiter Hochbau

Bericht

Am 16.05.2019 wurde auf der Verwaltung fristgerecht das folgende dringliche Postulat Yves Baumgartner, SVP; „Littering und Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen“, zur Behandlung an der GGR-Sitzung vom 23.05.2019 eingereicht:



Münchenbuchsee, 23. Mai 2019

Dringliches Postulat

Littering und Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

Wie er Benutzende der öffentlich zugänglichen Spielplätze der Gemeinde an Wochenenden vor Beeinträchtigungen und Gefahren durch Littering und Vandalismus schützen kann.

Die Massnahmen können sich auf die wärmere Jahreszeit (Mai – Oktober) beschränken und bis zur Verbesserung der Situation durch die Einführung von Massnahmen aus dem Projekt "Buchsi luegt häre" fortgeführt werden.

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Problem des Litterings und Vandalismus besteht hauptsächlich in den Frühlings-Sommer- und Herbstmonaten an warmen Abenden und lauen Nächten. Da wir bereits Mai haben und die Saison der gemütlichen Zeit draussen beginnt und da die Symptome der beschriebenen Probleme jetzt (und nicht erst im Winter) mittels Sofortmassnahmen gelöst werden müssen, bitte ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Begründung für das Postulat:

An Wochenendabenden, insbesondere während der wärmeren Jahreszeit, treffen sich häufig Gruppen an öffentlichen Orten. Das Beisammensein findet unter anderem auch auf Spielplätzen statt. Das, teilweise damit verbundene Problem von Sachbeschädigungen und Littering wird im Rahmen des Projekts "Buchsi luegt häre" greifbar gemacht und an der Ursache angegangen. Langfristiges Ziel des Projekts ist es, dass die Probleme der Sachbeschädigungen und Littering zurückgehen oder gänzlich stoppen. Bis dahin ist es jedoch noch ein langer Weg. Die Situation heute ist teilweise nicht tragbar und unverantwortlich. Mutwillig zerschlagene Glasflaschen (auch in Sandkästen oder Spielbereichen) treffe ich leider zu regelmässig an. Massnahmen an Wochenenden mit bedarfsgerechter Reinigung oder mittels Warnung auf die Gefahren oder Unbenutzbarkeit bei zu starker Verschmutzung sollen die erheblichen Verletzungsgefahren durch Glasscherben oder Vandalenakte eindämmen.

SVP Fraktion

Yves Baumgartner

Die Dringlichkeit wird von dem Postulaten wie folgt begründet:

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die wärmeren Jahreszeiten, die Littering und Vandalismus auf den öffentlichen Spielplätzen fördern, bereits angebrochen sind.

Das Parlament wurde über das Geschäft mit Mail vom 16.05.2019 in Kenntnis gesetzt. Der GGR wird zu Beginn der Sitzung über die Dringlichkeit beschliessen. Wird diese angenommen, ist der Vorstoss im Anschluss an die traktandierten Geschäfte zu behandeln.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist bereit das Postulat zu prüfen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen. Eine eventuelle Umsetzung, nach der erfolgten Prüfung durch den GR, jedoch schon.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		GO GGR	Art. 25
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		Dringlichkeit – GO GGR	Art. 30

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Wir sind gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen.

Ich kann kurz etwas zum Ist-Zustand sagen: Der Hochbau bzw. die Hauswarte sind bei den Spielplätzen zuständig, welche sich auf Schulliegenschaften befinden. Hier ist hervorzuheben, dass die für das jeweilige Schulhaus zuständigen Hauswarte unter der Woche die Liegenschaften betreuen, reinigen und kontrollieren, und insbesondere jeden Montagmorgen, bevor die Schüler und Schülerinnen kommen, eine Sicherheitskontrolle durchführen. Über das Wochenende besteht ein Hauswartspikett, welches sämtliche Anlagen kontrolliert und grobe Verschmutzungen beseitigt (v. a. sicherheitsrelevante Gegenstände wie Glasscherben).

Der Tiefbau bzw. der Werkhof ist zuständig für die öffentlichen Spielplätze ausserhalb der Schulliegenschaften. Zudem kann der Werkhof bei Bedarf auch bei den Schulliegenschaften beigezogen werden, dies geschah beispielsweise letztes Jahr beim Schulhaus Paul Klee während den Sommermonaten.

Daneben sind noch die Prävention und die Kontrollen durch die Kapo Bern und die Broncos zu erwähnen.

Wir arbeiten eng zusammen zwischen dem Hoch- und dem Tiefbau. Wir sind wie gesagt bereit, das Postulat und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Buchsi luegt häre. I wott häre luege, i due häre luege, i muss häre luege - und ich hoffe ihr unterstützt mich dabei.

Wir haben Probleme mit einzelnen (wahrscheinlich wenigen) Gruppen von «Nachtschwärmern» welche sich leider nicht zu benehmen wissen. Ich denke jeder und jede von uns hat die Auswirkungen von Vandalismus und Littering im Dorf schon gespürt. Wir haben ein Problem damit. Aber «Buchsi luegt häre» und will dies lösen!

Aber bis wir dies erreichen, vergehen noch einige Nächte. Noch viele Kübel werden weggekickt, Wände beschmiert und Flaschen werden zerschlagen...

Und genau hier sehe ich das grösste Problem. Ich finde häufig, nicht ab und zu, Unmengen von Glasscherben auf den Spielplätzen zwischen Holzschnitzeln, Kies, Sand oder auf dem Rasen. Danke an die Reinigungskräfte, welche montags bis freitags diese in mühsamer Sisyphusarbeit wegräumen und dafür sorgen, dass die Spielplätze und öffentlichen Plätze wieder sicher sind. Doch die Scherben, der Abfall und die Sachbeschädigungen, und das ist leider so, entstehen halt meist in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag. Ursprünglich als Motion eingereicht, habe ich mich zum Postulat entschieden, damit ich dem Gemeinderat richtigerweise den notwendigen Handlungsspielraum in Bezug auf Umsetzung und Beschaffung geben kann. Ich finde es wichtig, dass man auch am Wochenende einen morgendlichen Kontrollgang oder eine bedarfsgerechte Reinigung machen könnte. Ich danke dem Gemeinderat für die speditive Abklärung und ich freue mich darauf, dass unsere Kinder oder natürlich auch Grosskinder auf den Spielplätzen auch am Sonntagmorgen wieder herumkrabbeln und zufrieden spielen können.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Mitwirkung)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 42

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfache Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Claudia Kammermann SVP; «Refresher parlamentarische Arbeit»

Die Einführungsschulung für neue GGR-Parlamentarierinnen- und Parlamentariern durch die Präsidialabteilung ist jeweils eine sehr gute Sache und wird von den GGR-Mitgliedern und Fraktionen sehr geschätzt. Im parlamentarischen Alltag kann jedoch das Eine oder Andere in Vergessenheit geraten.

Meine Anfrage an den Gemeinderat:

Wäre es möglich, zum Beispiel 1 x pro Legislatur, eine Art «Refresher» für sämtliche GGR-Mitglieder auf freiwilliger Basis anzubieten, um so die Qualität der parlamentarischen Arbeit hoch zu halten?

Besten Dank für die Beantwortung.

Claudia Kammermann
SVP Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Das ist eine gute Idee, wir nehmen dies in die Hand.

Einfache Anfrage Luzi Bergamin, GFL; „Sachbeiträge an Vereine“

Dorfvereine von Münchenbuchsee können bei der Gemeinde eine Finanzhilfe von maximal 2'000 Franken pro Jahr beantragen. Die "Richtlinie für Finanzhilfen an Vereine" vom 30. Juni 2014 sorgt für eine Gleichbehandlung aller Dorfvereine in Bezug auf diese Finanzhilfe. Die Gemeinde gibt pro Jahr dafür rund 33'000 Franken aus (Konto 3636.02 der Rechnung).

Neben Finanzhilfen profitieren die Dorfvereine aber auch von Sachbeiträgen der Gemeinde wie der Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur ohne oder mit geringer Abgeltung. Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen (alle Fragen betreffen nur Vereine, die keine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde haben):

1. Welche Vereine profitieren nehmen die Finanzhilfe in Anspruch und welche profitieren von Sachbeiträgen der Gemeinde?
2. Wie hoch sind die Aufwendungen pro Jahr für Sachbeiträge?
3. Wie wird eine Gleichbehandlung aller Dorfvereine bei Sachbeiträgen sichergestellt?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich herzlich.

Luzi Bergamin
GFL-Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Alle Vereine, welche die Anforderungen gemäss Art. 5 der Richtlinien für die Finanzhilfen an Vereine vom 30. Juni 2014 erfüllen, können von der Finanzhilfe profitieren. Die Erhebung 2019/2020 ist aktuell in Bearbeitung. Darüber kann noch keine Auskunft erteilt werden.

In der Beitragsperiode 2017/2018 haben folgende Vereine einen Beitrag erhalten:

Jödlerchörli Diemerswil, TVM Buchsi-Athletics, Damenriege, FTV Münchenbuchsee, Evangelisches Gemeinschaftswerk, Evergreens Seniorensportklub, Form 60+, Guggenmusik Takturfer, Harmonie Münchenbuchsee, Hockey Club Münchenbuchsee, Kirchenchor, Kynologischer Verein, Ludothek, Männerriege, Modellfluggruppe, Musikgesellschaft, Samariterverein, Sportclub, SVKT Frauensportverein, Tennisclub, TtC Münchenbuchsee, Trachtengruppe Zollikofen-Münchenbuchsee, VBC Münchenbuchsee, EC-Münchenbuchsee, Pfadi Buchsi, Kulturbrücke

Sachbeiträge werden vor allem in Form von vergünstigten Tarifen für die Nutzung von Räumlichkeiten in Gemeindeliegenschaften gewährt. Diese richten sich nach den entsprechenden Benützungsverordnungen z.B. Art. 8 Abs. 2 der Benützungsverordnung Schul- und Sportanlagen bzw. Benützungstarife für die Saal- und Freizeitanlage vom 19. Juli 2010.

Die Aufwendungen werden nicht in Franken berechnet. Bei der Vereinsunterstützung wird die Anzahl Nutzungen der Anlagen gewichtet (Selbstdeklaration der Vereine).

Die Gleichbehandlung wird durch die Anwendung der Verordnungen und Richtlinien sichergestellt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 43

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Thomas Hammerich, SVP; Variantenvorlage Budget 2020
- Interpellation Andreas Brunner, SVP; Schülertransporte
- Postulat Katharina Häberli, SP; Prüfung einer getrennten Abfallsammlung am Bahnhof Münchenbuchsee
- Postulat André Quaille, SVP; Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission BIKO
- Motion Peter Stucki, GFL; „Netto Null CO2-Emissionen in Münchenbuchsee bis 2050“

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 24. Juni 2019 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Urs-Thomas Gerber

Patrik Bühler

Franziska Zwygart